

ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

8. JAHRG.

1. MÄRZ 1933

5. HEFT

Der Pauperismus und seine Ueberwindung.

Ein Beitrag zum 50. Todestage von Karl Marx.

Von Dr. Hans Maier, Dresden.

„Im Sozialismus Marx-Engels'scher Prägung hat die Wohlfahrts-
pflege keinen Raum.“ So urteilt in einer an sich lesenswerten
sozialwirtschaftlichen Studie des Caritasverlages¹⁾ Dr. Karl Bopp
über die Wohlfahrtspflege des modernen deutschen Sozialismus.
Diese Behauptung ist unrichtig, sie beruht auf der falschen Gleich-
setzung von Marxismus mit der kommunistischen Abwandlung der
Verelendungs- zur Katastrophentheorie, die den Sieg der Arbeiter-
schaft fälschlich von einem vorher herbeizuführenden Zusammen-
bruch von Wirtschaft und Kultur abhängig macht. Ziel des So-
zialismus Marx-Engels'scher Prägung ist die klassenlose Gesell-
schaft oder, wie es in unserem Heidelberger Parteiprogramm heißt:
„Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst, für
gleiche Rechte und Pflichten aller, ohne Unterschied des Ge-
schlechts und der Abstammung.“ Die Erreichung dieses Zieles
hindert ein ausgebreiteter und sich ständig wieder ergänzender
Pauperismus. Pauperismus bedeutet begrifflich Armut als Klassen-
erscheinung. Er bezieht sich auf die Verarmung als den Zustand
einer größeren Gruppe von Menschen, für die sich kraft dieses
Zustandes eine gleiche Klassenlage ergibt, wobei der Tatsache der
Verarmung gänzlich verschiedene Ursachen zugrunde liegen
können. In der Bewertung der gesellschaftlichen Funktion des
Pauperismus lag der große Gegensatz zwischen Marx und seinem
Gegner Malthus. Nur aus dieser unterschiedlichen Einstellung
läßt sich die grundsätzliche Einstellung des marxistischen Sozia-
lismus zur Wohlfahrtspflege entwickeln. Für Malthus ist der
Pauperismus eine notwendige gesellschaftliche Erscheinung, denn
Armut oder richtiger die Angst vor der Verarmung gelten ihm als
der Antrieb zur Arbeit und damit zum Wohlstand. Jede Hilfe für

¹⁾ Vgl. die Besprechung des Bopp'schen Buches in der „Arbeiterwohl-
fahrt“ 17/1931, Seite 511.

die dem Pauperismus anheimgefallenen Schichten mindert die Schmach der Armut und beseitigt nach Malthus damit den Ansporn zum wirtschaftlichen Fortschritt. Der Pauperismus als Klassenerscheinung kommt in der industriellen Reservearmee zum sichtbaren Ausdruck. Die Malthus'sche Lehre, auf deren bevölkerungspolitischen Urgrund wir hier nicht eingehen können, ist damit nichts anderes als die theoretische Begründung, daß eine industrielle Reservearmee, aus der das Angebot von Arbeitskraft immer neuen Zustrom erhält und durch deren Hilfe eine von Malthus als für den wirtschaftlichen Fortschritt abträglich angesehene Verbesserung der Arbeitsbedingungen der großen Masse immer wieder aufgehalten oder eingedämmt werden kann. Der Pauperismus gleicht einen Sumpf; die Furcht, in diesen zu versinken, bewegt den Arbeiter, sich auf unzulängliche Arbeitsbedingungen einzulassen, aus diesem Sumpf erwächst eine Schmutzkonkurrenz, die auch den anderen Arbeitern das Erreichen besserer Lebens- und Arbeitsbedingungen immer wieder erschwert oder vereitelt. In der Erkenntnis von diesen Wirkungen des Pauperismus und der auf ihm beruhenden industriellen Reservearmee stimmen Marx und Malthus überein, in der gesellschaftlichen Bewertung gehen sie völlig auseinander. Malthus bejaht den Pauperismus als die Hungerpeitsche des Antriebes, Marx bekämpft ihn um der Würde des arbeitenden Menschen willen auf das Schärfste. Bei Marx heißt es: „Der Pauperismus bildet das Invalidenhaus der aktiven Arbeiterarmee und das tote Gewicht der industriellen Reservearmee.“ Hat Marx aus dem wirtschaftlichen Geschehen vor ihm und aus dem Erleben seiner Gegenwart schon die richtigen Schlüsse für die Entstehung der industriellen Reservearmee gezogen, so zeigt sich eine geradezu prophetische Seherkraft, wenn er bereits in den Zeiten des Frühkapitalismus und einer noch unentwickelten Technik die künftige Rekrutierung dieser Armees aus gesteigerter Technisierung ankündigt⁹⁾. Die kapitalistische Produktion bedarf dieser industriellen Reservearmee. Denn „in großen und ganzen sind die allgemeinen Bewegungen des Arbeitslohnes ausschließlich reguliert durch die Ausdehnung und Zusammenziehung der industriellen Reservearmee. Mit ihr wird alle Ruhe, Festigkeit, Sicherheit der Lebenslage des Arbeiters aufgehoben und er ständig bedroht, bei Aenderung des Arbeitsmittels und der

⁹⁾ So hat Luppe auf der Jubiläumstagung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 1930 in Berlin auf die für unsere Zeit der durch technische Rationalisierung gesteigerten Arbeitslosigkeit prophetischen Worte von Marx hingewiesen: „Wenn die Einführung und Vermehrung der Maschinen die Verdrängung von Millionen von Handarbeitern durch wenige Maschinenarbeiter bedeutet, so bedeutet Verbesserung der Maschinen Verdrängung von mehr und mehr Maschinenarbeitern selbst und in letzter Instanz Erzeugung einer die durchschnittlichen Beschäftigungsmöglichkeiten des Kapitals überschreitenden Anzahl von Lohnarbeitern eine vollständige industrielle Reservearmee.“

Arbeitsmethode mit dieser auch seinen Lebensunterhalt zu verlieren^{*)}." Das Ergebnis bleibt daher für Marx: „Je größer endlich die Lazarusschicht der Arbeiterklasse und die industrielle Reservearmee, desto größer der offizielle, amtlich anerkannte Pauperismus.“ Ueberwindung des Pauperismus ist daher gleichbedeutend mit Kampf gegen die Bildung einer industriellen Reservearmee und Abrüstung dieser Armee, indem durch sozialistische Gegenmaßnahmen ihre gesellschaftlichen Auswirkungen außer Wirkung gesetzt werden. Diesem Doppelziel gilt der Befreiungskampf des Sozialismus. Marx hat bereits darauf hingewiesen, daß das Kapital und sein Anwalt der politische Oekonom — heute finden wir diesen Anwalt in dem kapitalistisch beherrschten Teile der Presse —, zetern, sobald durch die Gewerkschaften ein planmäßiges Zusammenarbeiten der Beschäftigten und Arbeitslosen erfolgt, um die vernichtenden Folgen jenes Naturgesetzes der kapitalistischen Produktion von der Bildung einer industriellen Reservearmee auf die arbeitende Klasse zu brechen oder wenigstens abzuschwächen. Auch heute wird von der gleichen Seite und ihren Hilfsvölkern der Marxismus als der große Kinderschreck aufgerichtet, den man „perverse Sozialpolitik“ bezichtigt oder dessen Wohlfahrtsstaat die moralischen Kräfte der Nation schwäche, weil mit dem Kampfe gegen den Pauperismus auch das kapitalistische Rekrutierungsfeld der industriellen Reservearmee eingeengt wird.

Aus der auf Ueberwindung des Pauperismus gerichteten Zielsetzung des marxistischen Sozialismus ergibt sich auch dessen Einstellung zu der Wohlfahrtspflege. In der Beseitigung der sozialwirtschaftlichen Funktionen der industriellen Reservearmee gilt es zunächst, einen Anheimfall an diese zu verhindern. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist eine sozialistische Wirtschaftspolitik berufen, die mit der Umwandlung einer nur von Gewinnstreben gelenkten planlosen Wirtschaft zu einer auf Bedarfsdeckung gerichteten Planwirtschaft mit den Krisen die Freisetzung der Arbeiter aus ihren Arbeitsstellen zu beseitigen bestrebt ist. Der Wohlfahrtspflege kommt hierbei nur eine untergeordnete Auswirkungsmöglichkeit zu. Sie soll durch zielbewußten Ausbau der Einrichtungen der vorbeugenden gesundheitlichen und Erziehungsfürsorge die Ursachen ausmerzen, die bei dem einzelnen zu einer Schwächung der Arbeitskraft führen und damit seine Stelle in der aktiven Arbeiterarmee gefährden. Natürlich wird sich der Sozialismus bemühen, auch diese vorbeugenden Maßnahmen in einer allen Volksgenossen zugute kommenden, rechtlich gesicherten Form zu gestalten (Sicherung der Arzt- und Arzneiversorgung, Beratungs- und Behandlungsstellen aller Art usw.), neben der aber immer eine wohlfahrtspflegerisch tätige individuelle Betreuung des Einzelfalles

^{*)} Marx zitiert hier die Worte Shylocks aus dem IV. Akt 1. Szene in Shakespeares Kaufmann von Venedig: „Ihr nehmt mein Leben, wenn ihr die Mittel nehmt, wodurch ich lebe.“

erforderlich bleiben wird. Eine solche künftigen Gefährdungen vorbeugende, beginnenden entgegentretende Wohlfahrtspflege widerspricht daher keineswegs einem Sozialismus Marx-Engelscher Prägung, sondern sie ist ihm Hilfe bei seiner wichtigsten Aufgabe, der Befreiung der Arbeiterschaft aus seiner größten Gefahr, dem Anheimfall an die industrielle Reservearmee.

Solange wir aber in der Gegenwart und in absehbarer Zukunft noch mit der kapitalistischen Produktionsweise zu rechnen haben, wird sich auch deren notwendige Kehrseite, der Pauperismus, nicht völlig beseitigen lassen. Dessen Auswirkungen können aber wesentlich abgemildert werden, wenn die Zugehörigkeit zu der industriellen Reservearmee nach Möglichkeit von ihrem Lebensrisiko befreit wird, d. h. wenn der einzelne zu ihr gehörende Arbeitslose nicht mehr gezwungen ist, seine Arbeitskraft zu jedem Preise zu verkaufen und Arbeit zu jeder Bedingung anzunehmen. Wir haben deshalb vor Jahren schon „den risikofreien Menschen“ als das Ziel sozialistischer Wohlfahrtspolitik genannt⁴⁾. Dieses Ziel ist vielfach mißverstanden worden, als ob wir jedem Menschen ein sorgloses Leben ermöglichen oder gar den Lebenskampf aus unserem Dasein beseitigen wollten. So wurde eingewandt⁵⁾: „Kampf und Risiko und äußerste Anspannung eigener Kraft sind unverzichtbare Bestandteile des Lebens. Völlige Kampflosigkeit und Risikolosigkeit ist Tod und Untergang für ein Volk.“ Diese Sätze sind richtig, treffen aber nicht unser Streben nach dem risikofreien Menschen. Denn Risiko stellt nur dann einen wertvollen Kampfgegenstand dar, wenn seine Ueberwindung von der Leistung des Kämpfers abhängig ist. Die Ablehnung der Risikofreiheit beruht auf einer aus dem wirtschaftlichen Zeitalter des Klein- und Einzelbetriebs übernommenen Gleichsetzung von Wirtschaftsschicksal und Schuld. Noch werden in der öffentlichen Meinung weiter Kreise des Bürgertums die Begriffe Arbeitslosigkeit und Arbeitsscheu nicht gänzlich auseinander gehalten, noch wird die Arbeitslosenunterstützung vielfach als eine unverdiente staatliche Beihilfe für Nichtstun gewertet. Sind aber, wie in unserer Zeit der hochkapitalistischen Wirtschaft, wirtschaftliche Selbstständigkeit und Erlangung von Arbeit weniger von Leistung und Leistungsfähigkeit als von Konjunktur und Unternehmerwillen abhängig, dann kann auch die Aufhebung des Risikos der industriellen Reservearmee nicht mehr als eine ethisch zu verneinende Ausschaltung der Selbstverantwortung abgelehnt werden. Mit Recht hat auf der Jubiläumstagung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 1930 in Berlin Muthesius⁶⁾ erklärt: „Wir sind der Ueberzeugung, daß der einzelne weiterhin

⁴⁾ Maier: Der risikofreie Mensch. „Arbeiterwohlfahrt“ 22/1930, S. 673.

⁵⁾ Eiserhardt: Der Wohlfahrtsstaat. Blätter des Deutschen Roten Kreuzes. 1931. Heft 5.

⁶⁾ Muthesius in Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. 15. Heft. Neue Folge. Karlsruhe 1931.

infolge der Uebermacht der technischen, wirtschaftlichen, sozialen, gesellschaftlichen Verhältnisse nicht imstande ist, wesentliche Teile seines eigenen Lebens aus eigener Kraft als Individuum zu gestalten.“ Die einzig mögliche Folgerung aus dieser richtigen Feststellung besteht in der Forderung, in diesem für den einzelnen nicht selbst gestaltbaren Schicksal die Risikofreiheit eines lebenswürdigen Mindestraumes zu sichern. Wir müssen dies um so mehr verlangen, als wir im Gegensatz zu Malthus und der von seinem Geist durchdrungenen politischen Oekonomie des Kapitalismus eine Arbeit fördernde Wirkung im Risiko des Verhungerns nicht erkennen können. Im Gegenteil! Wobei die Erfahrungen der letzten Jahre unsere Anschauungen stützen. Denn die Arbeitsergebnisse sind niemals höher gewesen, wenn die Lebensunsicherheit des Arbeitenden größer war. (Produktionsergebnisse in der Inflationszeit.) Wirtschaftliche Unsicherheit und Angst vor Erwerbslosigkeit wirken nicht als Antrieb zu größerer Arbeitsleistung, sie lähmen vielmehr die Arbeitsenergie. Volkswirtschaftlich betrachtet hat die Abrüstung der industriellen Reservearmee keine gefahrdrohenden Folgen, sie führt aber zu einer Beschränkung privatkapitalistischer Willkür. Die wirkungsvollste Maßnahme zur Entwaffnung bildet unsere Sozialversicherung. Durch sie sollen die Risiken von Unfall, Krankheit, Alter, Invalidität und vor allem der konjunkturell bedingten unverschuldeten Arbeitslosigkeit behoben werden. Soweit zur Beseitigung auch die gegenüber den heutigen technisch wesentlich verbesserten Versicherungsformen nicht ausreichen, müssen Versorgung und Fürsorge ergänzend eingreifen. Aus dieser der Fürsorge zugewiesenen zweiten Aufgabe ergibt sich wiederum, daß diese auch im Sozialismus Marx-Engels'scher Prägung eine ganz bestimmte Funktion zu erfüllen hat. Sie hat neben Versorgung und Versicherung als ergänzende Helferin bei der Abrüstung der industriellen Reservearmee und damit bei der Ueberwindung des Pauperismus mitzuwirken. Die alte Zwangsarmenpflege hatte gesetzlich auch den notdürftigen Lebensunterhalt der von ihr Betreuten sicherzustellen. Sie tat dies aber in Formen und mit Folgen, daß ein Anheimfall an sie das Risiko der industriellen Reservearmee nur noch stärker fühlbar werden ließ. Die „14 Jahre Marxismus“ haben im deutschen Fürsorgerecht alle wesentlichen ehrmindernden Folgen beseitigt und, wenn auch dem Hilfsbedürftigen noch keinen Rechtsanspruch auf Unterstützung gewährleistet, doch schon bedeutsame Rechtssicherungen eingeschaltet. Noch ist die Abrüstung der industriellen Reservearmee lange nicht vollendet, aber gesetzlicher Arbeitsnachweis, Betriebsrätegesetz, Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenhilfe, selbst in ihren heute wesentlich verminderten Leistungen, und der Ausbau der Fürsorge haben ihr, um in dem militärischen Bilde zu bleiben, die Verwendung der schlimmsten Giftgase unmöglich gemacht. Eingangs sahen wir, wie Marx treffend die sozialen Funktionen dieser industriellen Reservearmee

darlegte, die einem kapitalistischen Unternehmertum immer wieder eine Konkurrenz der Angebote an Arbeit liefert, die geeignet sind, die Arbeitsbedingungen auch der aktiven Arbeiterarmee herabzudrücken. Wenn das Risiko der Soldaten der industriellen Reservearmee durch Versicherung, Versorgung und Fürsorge gemindert oder gar behoben wird, dann verstehen wir den Grund zu dem heutigen Ansturm gegen den „Wohlfahrtsstaat“ des 14jährigen Marxismus und gegen eine staatliche Gesetzgebung und Betätigung, deren Ziel der Ueberwindung des Pauperismus und seiner Ausdrucksformen gilt.

Dabei ist es sehr interessant, daß bereits Marx⁷⁾ erkennt, wie sehr die kapitalistische Wirtschaft geneigt ist, die Unterstützungsmöglichkeiten ihrer Arbeiter zum eigenen Vorteil auszuwerten. Die Konkurrenz zwischen Handweberei und Maschinenarbeit wurde dadurch verlängert, daß man die tief unter das Existenzminimum gefallenen Löhne durch Pfarrunterstützungen ergänzte und dadurch die Handwerker in Stand setzte, sich in eine Herabsetzung ihrer Löhne zu fügen. Ähnliches erleben wir heute bei der Heimarbeit. Auch dort kann ergänzende öffentliche Unterstützung zu einer Niedrighaltung der Löhne beitragen und damit sogar einen Lohndruck auf das gesamte Gewerbe ausüben. Auch bei den viel gerügten Mißbräuchen der Arbeitslosenversicherung in den letzten Jahren haben wir immer wieder erkennen können, daß diese durchaus nicht einseitig auf einem Verschulden der Arbeitnehmer beruhten, sondern daß diese teils in verständnisvollem Zusammenwirken von Arbeitnehmern und Arbeitgebern herbeigeführt waren, teils aber auf einer geschickten Ausnutzung der Leistungen der Arbeitslosenversicherung durch die Arbeitgeber allein beruhten. Diese Kehrseite der Risikosicherung wird sich im kapitalistischen Wirtschaftssystem niemals ganz vermeiden lassen. Aufgabe der Sozial- und Fürsorgepolitik ist es, den richtigen Ausgleich zu finden und durch geschickte Gesetzestechnik solchen Mißbrauch möglichst auszuschalten.

Wohlfahrtspflege hat im Sozialismus Marx-Engels'scher Prägung ihren Raum! Die industrielle Reservearmee als Ausdruckform des Pauperismus ist die notwendige Kehrseite einer Wirtschaftsordnung, in der die private Herrschaft über die Produktionsmittel den Besitzern eine Monopolstellung einräumt und der Ausschluß von diesem Monopol die Nichtbeteiligten mit dem Lebensrisiko belastet, nur aus der Verwertung ihrer Arbeitskraft sich erhalten zu können. Nur die Ueberwindung dieses Besitzmonopols kann zur Beseitigung des Pauperismus führen. Wohlfahrtspflege allein vermag es nicht. Im Kampfe gegen den Pauperismus sind im allgemeinen daher wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen

⁷⁾ Marx im „Kapital“, I. Band, vierter Abschnitt, 13. Kapitel unter Bezugnahme auf die 1834 in London anonym erschienenen Schrift: A Prize Essay on the Comparative merits of Competition and Cooperation.

von durchgreifender Wirkung. Nicht Feindseligkeit gegen die Fürsorge, sondern die Erkenntnis von den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit bildet deshalb die Ursache, wenn wir, im Gegensatz häufig zu bürgerlichen Wohlfahrtspolitikern, die sozialpolitische Regelung einer fürsorglichen Hilfe vorziehen. Aber wir wissen dennoch, daß in dem ihr verbleibenden Räume die Wohlfahrtspflege eine wichtige Helferin im Kampfe um die Ueberwindung des Pauperismus sein kann. Irrtümlich nehmen vielfach die Gegner, leider manchmal auch die Anhänger des Sozialismus an, daß sich dessen Stellung zu der Wohlfahrtspflege in taktischen, technischen oder in Grenzfragen, wie etwa in dem Verhältnis der von amtlicher zur freien Wohlfahrtspflege oder zu der Beteiligung der religiös gerichteten Verbände in der Fürsorge, erschöpfe. Vom Standpunkt sozialistischer Gesellschaftsauffassung muß die Wohlfahrtspflege danach bewertet werden, welchen Anteil sie an der Ueberwindung des Pauperismus als Klassenarmut, an der Auflösung und Entwaffnung der industriellen Reservearmee nimmt und nehmen kann^{*)}. Als Trägerin vorbeugender Fürsorge und als Helferin in Ergänzung von Versicherung und Versorgung fällt diese Bewertung für den Sozialismus unbedingt bejahend aus.

Wenn Ueberwindung des Pauperismus Risikofreiheit aller der Menschen bedeutet, die nur aus dem Entgelt ihrer Arbeitsleistung den Unterhalt ihres Lebens erringen können, dann wird diese Risikofreiheit zwar nur in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung erreicht werden, doch ist es möglich, bereits innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft allgemein durch sozialpolitische Maßnahmen und Einrichtungen und im einzelnen für viele besonders Gefährdete durch ausgebaute Wohlfahrtspflege das Risiko ganz erheblich herabzumindern. Der Kampf des an der Staatslenkung beteiligten Sozialismus galt in den ersten 1½ Jahrzehnten der Deutschen Republik der Milderung des durch Krieg und Kriegsfolgen stark gesteigerten Pauperismus. Nicht das angebliche Versagen, sondern gerade seine großen Erfolge in Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege haben ihm Haß und Feindschaft aller derer zugezogen, die wie Marx großer Gegner Malthus in der industriellen Reservearmee des Pauperismus bewußt oder unbewußt das notwendige Rekrutierungsfeld einer ihr Besitzmonopol verteidigenden Wirtschaft erblicken. In der sozialpolitisch und wohlfahrtspflege-

^{*)} Um nicht mißverstanden zu werden. Der Sozialist erkennt sehr wohl, daß Wohlfahrtspflege noch sehr viel andere gesellschaftliche und persönliche Werte in sich birgt und daß insbesondere zu der Beurteilung der Fürsorge als persönliche Hilfe hier keinerlei ablehnende Stellung eingenommen wird. Der Sozialist erkennt vor allem auch die Bedeutung der Wohlfahrtspflege für einen genossenschaftlichen Aufbau der staatlichen Gemeinschaft an. In der obigen Abhandlung handelt es sich darum, klarzustellen, welcher ganz besonderer Maßstab vom marxistischen Sozialismus aus, und zwar ein nur diesem eigener, an die Wohlfahrtspflege anzulegen ist.

risch herbeigeführten Abschwächung des Lebensrisikos empfinden sie, durchaus mit Recht, eine Schwächung ihrer monopolistischen Machtstellung. Am 50. Todestage des großen Sehers und des von höchstem Ethos durchdrungenen Erziehers⁹⁾ bekennen wir uns aus dem tiefsten Sinne unserer Wohlfahrtsarbeit heraus zu seinen Ideen, die um der Würde des Menschen willen in der Ueberwindung des Pauperismus sich ein die Menschheit befreiendes Hochziel gestellt haben.

Sozialpolitischer Kampf im Reichstag.

Von Louise Schroeder.

Unter dieser Ueberschrift haben wir in Heft 24/1932, Seite 754 einen Ueberblick über die von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion gleich nach Zusammentritt des am 6. November gewählten Reichstages gestellten Anträge gegeben. Heute soll ergänzend eine zusammenfassende Darstellung der im sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages im Januar geleisteten Arbeit hinzugefügt werden. Dabei muß allerdings vorweg betont werden, daß diese Arbeit durch die erfolgte Auflösung des Reichstages dem Plenum gar nicht mehr zugeleitet werden konnte, also für den Augenblick praktischen Wert nicht hat. Aber gerade im Hinblick auf die veränderten politischen Verhältnisse dürfte doch ein Einblick in die stattgefundenen Diskussionen von Wert sein.

Das Vorgehen der sozialdemokratischen Fraktion hat aber wenigstens in einem Punkt, nämlich in der Frage des Einbruchs in das Tarifrecht, Erfolg gehabt. In diesem Punkt hat die Regierung Schleicher nachgeben müssen; das durch Verordnungen vom 4. und 5. September den Arbeitgebern im Falle von Einstellung von Arbeitslosen gegebene Recht der Tarifunterschreitungen ist rückgängig gemacht worden. Dieses „Nachgeben“ der Regierung Schleicher dürfte allerdings mit Anlaß zu ihrem Sturz gewesen sein; denn die Großindustrie hat Herrn Schleicher diese Maßnahme ebensowenig verziehen wie die Großagrarien es ihm verziehen haben, daß er die Aufdeckung des Osthilfeskandals nicht verhindert hat.

Nachdem also diese Frage ausgeräumt war, hat sich der sozialpolitische Ausschuß zunächst mit dem Problem der Arbeitsbeschaffung und des Arbeitsdienstes beschäftigt. Es dürfte bekannt sein, daß die Regierung Schleicher dem Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung Gereke 500 Millionen Mark zum Zwecke der zusätzlichen Arbeitsbeschaffung zur Verfügung gestellt hatte, wovon allerdings 200 Millionen von vornherein für die Landwirtschaft abgezweigt wurden. Es ist interessant, daß sich Herr

⁹⁾ Vgl. hierzu R. Wilbrandt: Karl Marx, Versuch einer Einführung. Leipzig und Berlin 1918.

Gereke gegen den Verdacht wehren mußte, daß durch diese zusätzliche Arbeitsbeschaffung die Privatwirtschaft leiden würde. Auch hier liegt ein Gegenstand des Anstoßes des Kabinetts Schleicher bei den Kapitalisten, die Arbeitsbeschaffung nur im Sinne von Steuergutscheinen und Einstellungsprämien, also Geschenken an die Arbeitgeber, verstanden wissen wollten. Die sozialdemokratische Kritik setzte in entgegengesetzter Richtung ein. Gerade durch die in den Durchführungsbestimmungen ausgesprochene Bedingung der Vergebung der Arbeiten an Unternehmer ist ein Teil des ausgesetzten Betrages von vornherein als Unternehmergeinn abzuziehen, und es wurde Herrn Gereke deshalb vorgerechnet, daß auf diese Weise höchstens 200 000 bis 250 000 Arbeitslose in Arbeit zu bringen seien — also eine viel zu geringe Zahl. Wenn jetzt die Hitler-Regierung von einer Viertelmilliarde für Arbeitsbeschaffung spricht, so ist mit diesen Ziffern die geringe Entlastung des Arbeitsmarktes zu vergleichen.

Wir haben deshalb den größten Wert auf eine Entschließung gelegt, die die Vierzigstunden- oder Fünftage-Woche fordert. Leider hat die Mehrheit des Ausschusses, also alle bürgerlichen einschließlich der nationalsozialistischen Mitglieder, die Zurückstellung dieser Forderung bis nach der Genfer Vierzigstunden-Konferenz beschlossen, demnach praktisch die Entscheidung verhindert. Aber auch das Regierungsprogramm Hitlers spricht davon kein Wort!

Dagegen verspricht es den Arbeitsdienstzwang! Wer die Ausschußdebatte über diesen Punkt gehört hat, muß allerdings, ganz abgesehen von der grundsätzlichen Einstellung zu dieser Frage, diesem Versprechen verständnislos gegenüberstehen. Mit Recht hat der damalige Reichsarbeitsminister Syrup hingewiesen einmal auf die hohen Kosten und zum zweiten auf die Unmöglichkeit, für den Arbeitszwang genügend Arbeit herbeizuschaffen, ohne noch mehr Arbeitslosigkeit herbeizuführen. Er ging aus von der Notwendigkeit, jährlich einen bestimmten Jahrgang dem Arbeitsdienst zu überweisen, und schätzte die Zahl auf eine Million. Die heutigen Kosten sind pro Kopf und Jahr, gering geschätzt, tausend Mark. Also eine Ausgabe von einer Milliarde! Woher sie genommen werden soll, ist vorläufig ein Rätsel. Noch schwieriger aber ist die Arbeitsbeschaffung, wenn man bedenkt, daß heute schon bei rund 200 000 Arbeitsdienstfreiwilligen die Grenze der zusätzlichen Arbeit sehr häufig überschritten wird, also freien Arbeitern oder Fürsorgearbeitern die Arbeit fortgenommen wird! Wir haben deshalb auch hier das Gegenteil gefordert, nämlich die Ausschaltung jedes Zwanges beim Freiwilligen Arbeitsdienst, und wir haben auch die Ablehnung des nationalsozialistischen Antrages auf Einführung des Arbeitsdienstzwanges erreicht.

Einen besonderen Umfang nahmen die Beratungen über die Versicherung ein. Soweit der Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Krankenversicherung in Betracht kommt, ist

darauf schon in einem Sonderartikel in Heft 4/1933, Seite 115 eingegangen worden. Hier soll dagegen sachlich über die Lage der Versicherung überhaupt referiert werden.

Da ergibt sich zunächst ein sonderbares Bild bei der Arbeitslosenversicherung. Die durch die verschiedenen Notverordnungen, besonders aber die Papensche Verordnung vom 14. Juni, vorgenommenen Kürzungen in Dauer und Leistungen der Versicherung haben zur Folge, daß diese Versicherung einen Ueberschuß (I) von über 325 Millionen Mark ergeben hat! Das ist allerdings nur verständlich, wenn man bedenkt, daß im Durchschnitt des Jahres 1932 Unterstützung auf Grund der Arbeitslosenversicherung nur erhielten 860 000 Arbeitslose, während 1 460 000 Krisenfürsorge und 2 220 000 Arbeitslose Wohlfahrtsunterstützung erhielten! Eine Folge vor allem der Beschneidung des Rechtsanspruchs! Der Arbeitnehmer muß also den unerhört hohen Beitrag von 6,5 Proz., dazu noch die Sondersteuer der Arbeitslosenhilfe, zahlen, damit er selbst einen ganz geringfügigen Rechtsanspruch auf Unterstützung hat, die Versicherung aber vom Ueberschuß — wie es praktisch geschehen ist — 50 Millionen an die Gemeinden, 250 Millionen an die Krisenfürsorge und 25 Millionen für den Freiwilligen Arbeitsdienst gibt!

Daß wir diese Tatsache ganz scharf kritisiert haben, ist selbstverständlich. Im Hinblick auf Andeutungen des Ministers, wonach die Arbeitslosenversicherung mit der Krisenfürsorge und der Wohlfahrtsunterstützung zusammengelegt, also praktisch zerschlagen werden sollte, hat die Fraktion gefordert, daß die Rechtsgrundlagen in der Arbeitslosenversicherung nicht anzutasten, sondern sie im Gegenteil auf ihren früheren Stand zurückzuführen seien. Auch hierzu hat sich die Regierung Hitler bisher nicht geäußert. Im Hinblick auf die in einzelnen Gemeinden übliche rücksichtslos Einziehung von Rückzahlungen auf erhaltene Unterstützung ist weiter von den Sozialdemokraten die Aufhebung dieser Rückzahlungsverpflichtung gefordert worden. Dieser Antrag wurde angenommen, und zwar gegen den Wunsch der Regierung; aber es darf festgestellt werden, daß die in Erscheinung getretenen Härten von allen verurteilt wurden. —

Sehr viel schlechter als der Stand der Arbeitslosenversicherung und der Krankenversicherung (siehe Heft 4/1933, Seite 115) ist der Stand der Unfall- und der Invalidenversicherung. Mit Recht wurde aber von der Regierung darauf hingewiesen, daß ganz besonders die Unfallversicherung, in deren Ausschüssen und Verwaltung die Arbeitgeber allein maßgebend sind, in guten Zeiten ihre Rücklagen hätten mehr stärken müssen; dann wären sie auch in die Krise vorbereiteter hineingegangen. Die Folge dieser Ausführungen war zwar die Annahme eines Antrages, wonach durch ein Gesetz die Beteiligung der Arbeitnehmer in den Organen der Berufsgenossenschaften sicherzustellen sei — aber im

Augenblick ist damit nicht geholfen. Besonders kritisch ist die Lage der Invalidenversicherung, die im letzten Jahr einen Fehlbetrag von 190 Millionen Mark hatte.

Entsprechend der seit Jahren vertretenen sozialdemokratischen Einstellung, daß die heutigen Rentenbezieher, die jahrzehntelang ihre Beiträge zur Versicherung vom Lohn — und man kann wohl sagen, damit vom Munde — abgezogen bekommen haben, nicht die ohne ihre Schuld entstandene Krise allein tragen können, haben die sozialdemokratischen Mitglieder auch jetzt wieder verlangt, daß das Reich, ebenso wie es Wirtschaftsträger subventioniert hat, auch hier mit Reichszuschüssen einspringt. Im Einklang mit dieser Auffassung haben wir die Rückgängigmachung der außerordentlich harten Rentenbeschneidungen, wie sie durch die Notverordnungen erfolgt sind, gefordert — eine Forderung, die im Ausschuß Annahme fand.

Nun aber hat die Regierung Hitler-Hugenberg-Papen dazu das Wort! Bisher hat sie zwar durch Reichskanzler, Krisenminister und Arbeitsminister den staunenden Radiohörern die Verbrechen der „Novemberparteien“ verkünden lassen, aber über die beabsichtigten Taten zur Hilfe der Notleidenden haben wir nichts erfahren! Wir werden vergebens Taten erwarten. Darum werden wir das Schicksal der Sozialpolitik selbst in die Hand nehmen, indem wir

am 5. März sozialdemokratisch, Liste 2, wählen!

LANDESGESETZE UND -EINRICHTUNGEN

Gemeindewahlen in Preußen.

Noch ehe wir das nächste Heft der „Arbeiter-Wohlfahrt“ unsern Lesern vorlegen können, finden, eine Woche nach der Reichstags- und Landtagswahl am 5. März 1933, die Gemeindewahlen am 12. März statt. Die Auflösung der Provinzialland- und Kreistage und der Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen ist erfolgt auf Grund von Paragraphen der Provinzial-, Kreis-, Städte- und Gemeindeordnungen, die der Staatsregierung nur das Recht geben, einzelne Vertretungen der Selbstverwaltungskörperschaften auf Grund der Staatsaufsicht wegen ganz bestimmter Beanstandungen aufzulösen, nicht aber, wie Reichs- oder Landtage, aus politischen Gründen. Die Provinzial-, Städte-, Kreis- und Gemeindeordnungen der Provinz Hannover sehen überhaupt kein Auflösungsrecht vor. Die Auflösung ist aber aus politischen Gründen erfolgt. Können die Nationalsozialisten nicht abwarten, bis sie sich in die von ihnen verfeimten Parlamente der Selbstverwaltung setzen? Oder haben sie Angst, daß in diesem Herbst, in dem die Gemeindewahlen zu Recht erst fällig gewesen wären, die Bewegung bereits abgeflaut ist?

Wir können wegen der kurzen Frist unsere Leser auf die wohlfahrts-
pflegerische Leistung der Arbeiterwohlfahrt und der Sozialdemokratie in
den Gemeinden im einzelnen nicht mehr hinweisen. Die Leser, die diese
Zeitschrift regelmäßig lesen und die Mitarbeiter der Arbeiterwohlfahrt
kennen sie ohnehin. Wer mit offenen Augen durch die Gemeinden geht
und die Säuglingsfürsorgestellen, Kindergärten und Horte, Lehrlings-
heime, Jugendheime, Heime für erwerbslose Jugendliche und Wärme-
hallen, Krankenhäuser und Neubauten und viele andere Einrichtungen
sieht, kann sich selbst ein Bild davon machen, was sozialdemokratische
Gemeindearbeit geleistet hat. Wahrscheinlich haben die Nationalsozia-
listen auch mit der schnellen Wahl verhindern wollen, daß die Wähler
noch einmal gründlich darüber aufgeklärt werden.

Es geht bei der Gemeindegewahl nicht nur um die Erhaltung der Wohl-
fahrtspflege, sondern auch um die Erhaltung der Selbstverwaltung an
sich. Wir können hier an unsere Leser nur noch die Frage richten,
ob die Stadtverordnetenversammlungen, Provinzial- und Kreistage und
Gemeindevertretungen wie bisher Stätten sozialer Arbeit bleiben oder
wie die Parlamente von 1932 Tummelplätze nationalsozialistischer und
kommunistischer Irrungen und Wirrungen und Prügeleien werden
sollen. Die Wähler entscheiden darüber, ob Nazi oder Kozi ihr Ziel
der Vernichtung der Parlamente auch für die Vertretungen des Volkes
bei der Selbstverwaltung erreichen oder ob die Sozialdemokraten wie
bisher die Möglichkeit behalten sollen, durch die Gemeindevertretungen
etwas für die arbeitende Bevölkerung zu leisten. Nazi- und Kozimehr-
heiten würden die Selbstverwaltungsvertretungen genau so ausschalten
wie Reichstag und Landtag tatsächlich ausgeschaltet worden sind, aber
auch viele Gemeindevorstände, Magistrate, Kreis- und Provinzial-
ausschüsse würden vom selben Schicksal erreicht. Der italienische
Fascismus, Vorbild des Nationalsozialismus in allen Dingen, hat längst
die gemeindliche Selbstverwaltung abgeschafft und Präfekten der Re-
gierung zu Leitern der Gemeinden und Gemeindeverbände gemacht.
Von arbeitsunfähigen Vertretungen der Selbstverwaltungskörper-
schaften bis zur Verwaltung durch Beamte der preußischen Kommissare
ist kein weiter Weg.

Preußen wäre dann glücklich hinter den 19. November 1808 zurück-
geworfen, hinter den Tag, an dem die Städteordnung eines Freiherrn
vom Stein Gesetz wurde, durch die an Stelle königlicher Kommissare
die gewählten Stadtvertretungen traten. Wer die Selbstverwaltungs-
rechte erhalten und wer dem arbeitenden Volke die Möglichkeit lassen
will, in den Gemeindevertretungen für seine sozialen Rechte zu sorgen,
der

wähle am 12. März 1933 Sozialdemokraten.

Preußischer Kommissar für Wohlfahrts- und Gesundheitswesen.

Der Kommissar für das preußische Innenministerium, Reichsminister
Göring, hat den praktischen Arzt Dr. Leonardo Conti ins preußische
Innenministerium berufen zum Kommissar für das Fürsorge- und
Medizinalwesen. Inwieweit eine Abgrenzung der Befugnisse des
Dr. Conti gegenüber dem Leiter der Medizinalabteilung und dem Leiter

der Kommunalabteilung, der die Wohlfahrtspflege angegliedert ist, Ministerialdirektor Suren, erfolgt ist, wissen wir nicht. Wir wissen auch nicht, wie weit die Arbeit des Kommissars in die staatliche Tätigkeit eingegliedert ist. Kommissare ohne beamtenrechtliche Anstellung können unseres Wissens keine Anordnungen mit Rechtsfolgen treffen.

Leistungen von Dr. Leonardo Conti auf dem Gebiete der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sind bisher nicht bekannt geworden. Er verdankt seine Berufung offenbar der Tatsache, daß er Mitglied der nationalsozialistischen Landtagsfraktion ist.

U M S C H A U

„Reichsminister Seldte, räumen Sie aus!“

So ruft die deutschnationale „Soziale Erneuerung“ (Heft 5/1933), mit der wir uns auf Seite 142/147 ausführlich beschäftigten.

Schleicher habe alles verwaschen, was Papen geschaffen habe. Jetzt sei die Vereinigung der sozialen Willenskräfte da. „Nicht um irgendwelcher Prinzipienfrage auseinanderlaufen.“ (Was ist auch ein Prinzip? Laßt es uns verraten!) Alle Gegner der Regierung wünschen, daß der soziale Gedanke die Klippe sein möge, an der die Regierung zerschelle. Die „Soziale Erneuerung“ aber hat die Hoffnung, daß der Reichskanzler Adolf Hitler sich von dieser zermürbenden Taktik nicht beeinflussen lasse. Der wunde Punkt scheint also nicht der „Sozialismus“ der Nazis zu sein, woran wir nie gezweifelt haben, sondern: „Der neue Reichsarbeitsminister bringt jene soziale Gesinnung in sein Amt mit, die dem Stahlhelm als kameradschaftlichem Bund der Frontsoldaten eigen ist. Die Stärke seiner Persönlichkeit liegt in dem geraden unverbildeten Urteil, das der gesunde Menschenverstand ermöglicht, und diese Eigenschaft hebt ihn über viele andere weit hinaus.“ (Ueber wen?) Aber: „Die Probleme der gesamten Sozialpolitik sind ihm in ihren Einzelheiten aber völlig fremd.“

Früher rief dieselbe Presse, wenn ein erfahrener Gewerkschaftssekretär im RAM saß, nach Fachministern. „Der Soldat Seldte sieht sich vor die Riesenaufgabe sozialer Reformarbeiten gestellt, deren Weg ihm sein gesunder Menschenverstand zeigt. Aber er ist voller Klippen und Gefahren. In der Bürokratie herrscht marxistischer Geist.“

„Wenn der neue Reichsarbeitsminister Seldte nicht hier bis zum Grunde aufräumt (Erhaltung des Berufsbeamtentums, hieß es früher) und auf jeden Posten Männer mit gediegenem Fachwissen, aber nicht Zunftgenossen der jetzigen Sozialpolitik beruft, dann scheitert Franz Seldte. Hugenbergs Absichten sind klar und offen. Seldtes Sozialpolitik hängt entscheidend von seinen Mitarbeitern ab.“

Es ist für die „Soziale Erneuerung“ gut, daß nur „böswillige“ Verächtlichmachung von leitenden Beamten von der Pressenotverordnung getroffen wird. Hier ist die „gutwillige“ Absicht durch Verteilung von Lob und Tadel klar: Sie heißt Kampf gegen die Sozialpolitik.

Die soziale Erneuerung der Kampffront Schwarz-Weiß-Rot.¹⁾

Von Hedwig Wachenheim.

Die Mitarbeiter der Zeitschrift „Soziale Erneuerung“ sind fast alle Mitglieder der Deutschnationalen Volkspartei; einer, der seine Parteilosigkeit besonders betont, ist Mitarbeiter der Hugenbergschen Scherl-Pressen. Die Zeitschrift ist erfüllt von einem wilden Haß gegen jegliche Sozialpolitik. Sie zeugt vom Haß der Unternehmer gegen den republikanischen Staat, der von ihnen verlangt, daß sie Abgaben leisten, die dem Kampf gegen die Verelendung dienen. Sie zeugt vom Haß gegen Sozialdemokratie und Gewerkschaften, die dem Ausbeutungsverlangen der Unternehmer Zügel angelegt haben. Selten haben wir noch ein so wüstes Dokument des Klassenkampfes vor Augen bekommen wie diese Zeitschrift. Sie arbeitet mit den übelsten Mitteln der Demagogie, sie strotzt von falschen Anklagen und verlogenen Bildern einer Zukunft ohne Sozialpolitik. Mit demselben Haß wie Republik und Sozialdemokratie verfolgt sie jeden, der ihren Parteistandpunkt nicht teilt: Tatkreis, christliche Gewerkschaften, Schleicher, Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband.

Wir geben nur ein Beispiel für die unerhörte Demagogie. So heißt es (S. 131): „Es bleibt übrigens ein Rätsel unserer Zeit, daß von hohen Lehrstühlen Männer wie z. B. Brentano und Werner Sombart, um zwei der verhängnisvollsten zu nennen, im Namen der Wissenschaft ihre falschen und zerstörenden Lehren verbreiten können.“ Es wird dabei verschwiegen, daß die Hauptlehtätigkeit der beiden Gelehrten in die Zeit des Kaiserreichs fällt. Der Verfasser — ein weithin unbekannter Wilhelm Rehm — sagt von dem, was beide gelehrt haben: „Es ist die Ansicht von Leuten, die nicht fähig sind, die lebenswichtigen Grundlagen des Einzelmenschen und des Volkes überhaupt zu kennen, geschweige denn sie zu werten.“

Herr Hartz behauptet, die Lösung aller organischen Bindungen des Volkslebens (S. 2) käme von der individualistischen Theorie, die in den Sozialismus gemündet sei. In Wahrheit hat ein Jahrhundert vor der Entstehung der deutschen Republik bereits der Kapitalismus die organische Bindung der Gesellschaft gelöst. Der Sozialismus hat diese Fundamente nicht zerstört, sondern dem Arbeiter überhaupt erst wieder ein menschliches Leben gezeigt, menschliche Bindungen für ihn geschaffen durch Einschränkung der Arbeitszeit, auch der von Frauen und Kindern, durch Besserung der sozialen Lebensbedingungen und kulturelle Arbeit ein Familienleben der Arbeiter erst möglich gemacht, der Arbeiterklasse soziale Bindung neu gegeben und sie in den Staat eingereiht.

Unter dem Titel „Das Notwendigste“ behandelt ein Fritz Hammesfahr (S. 114) volkswirtschaftliche Probleme und in nicht zu überbietender Gemütslosigkeit die Lage von Unternehmern und Arbeitern wie folgt:

„Die Volkswirtschaft besteht aus selbständigen und unselbständigen Wirtschaftlern. Die Hauptunterschiede zwischen beiden bestehen darin, daß die ersteren arbeiten, die letzteren Anstellung suchen, daß die

¹⁾ „Soziale Erneuerung“, unabhängige Zeitschrift für Nationalwirtschaft und organische Sozialpolitik, Herausgeber Dr. Bäng, Gustav Hartz, Dr. med. Erwin Liek. Verlag: Soziale Erneuerung, Stuttgart

ersteren alles Risiko, namentlich das Risiko des Verkaufs, übernehmen, und daß sie allein mit ihrem Vermögen haftbar und verantwortlich sind für das Gedeihen und die Rentabilität der gemeinsamen Arbeit; daß die Unselbständigen hingegen keinen Anteil an irgendwelchen Verlusten zu tragen haben. Ihr Ziel ist sorgenfreies Unterkommen, und das einzige Risiko, das sie laufen, ist der Verlust ihrer Stellung“).

Weiter erklärt Hammersfahr, jeder Betrieb sei eine Wirtschaftsstelle für sich und darum ein allgemein gültiger Lohn- und Arbeitszeittarif unerträglich. Auch hier baut die Behauptung auf falschen Angaben auf. Es wird dem Leser verschwiegen, daß die Betriebe längst untereinander vertraut sind und der freie Preis in den meisten Industrien nahezu nicht mehr vorhanden ist. Schon ehe das moderne Tarifvertragsrecht bestanden hat, haben sich die Unternehmer untereinander über ihr Verhalten gegenüber der Arbeiterschaft geeinigt.

Zur Erläuterung der Weltanschauung des Verfassers und der Zeitschrift zitieren wir aus demselben Aufsatz (S. 118):

„Ungleichheit ist Notwendigkeit! — Armut ist keine Notwendigkeit, aber der Reichtum darf nicht gleichmäßig verteilt sein. Es muß Leute geben, die mehr ausgeben können als andere. Der Luxus ist Notwendigkeit! Die Bedürfnisse, die über das normale Durchschnittsmaß hinausgehen, sind es, die rentable Arbeit schaffen. Die Reichen sind es, die automatisch ihren Reichtum über das Volk verteilen. Die Beseitigung der Reichen ist Arbeitsvernichtung, Selbstvernichtung, Staatsvernichtung.“

In der Zeitschrift tritt auch Herr Quantz — jetzt Rechtsanwalt, früher Syndikus der Handelskammer Essen, Deutschnationaler Reichstagsabgeordneter —, dem das Bündnis mit den Nationalsozialisten besonders gut zu Gesicht steht, auf:

„Wird der Lohn zu hoch getrieben und verzehrt er zusammen mit der Steuer das Zinseinkommen, so bedeutet das die Aufzehrung des Betriebskapitals und der Reserven der Volkswirtschaft, also Arbeitslosigkeit.“ (Seite 86.)

„Wir müssen einen ganz anderen Weg einschlagen, und dieser Weg wäre uns niemals unklar geworden, wenn der Nebel des Sozialismus sich nicht über das deutsche Volk gelegt hätte. Wir müssen mehr produzieren, dann kann jeder besser leben!“ (Seite 87.)

Es ist alles schrecklich einfach; wenn wir mehr produzieren, können wir besser leben. Aber bisher haben die Arbeiter nicht das Geld, die erhöhte Produktion abzunehmen.

Ueber die Sozialpolitik äußert sich Herr Klußmann (S. 107):

„Der Irrtum des Zeitalters, in welchem wir das Vergnügen haben zu leben, heißt ‚Sozialversicherung‘ oder besser noch ‚soziale Fürsorge‘, weil in diesem Wort schon leise anklingt, was die Sozialversicherung schließlich geworden ist, nämlich eine Einrichtung, die dem Menschen gestattet, andere für sich arbeiten zu lassen.“

Klußmann erzählt dann weiter, wie der Historiker Seeck in der „Geschichte des Untergangs der antiken Welt“ nachgewiesen habe, daß, wenn bei einem Volk die Empfindung des Niederganges lebendig werde, sich in ihm ein Trieb zur Selbstvernichtung rege. Er fährt dann wörtlich fort:

*) Von uns gesperrt. D. Red.

„Auch wir, unser deutsches Volk, das sich im Kriege noch als so überaus stark erwiesen hat, scheint den Drang zur Selbstvernichtung in sich zu tragen, und das Mittel, das ihm dazu dient, ist seine Sozialversicherung. Bei jedem Volke kommen gewisse Einrichtungen vor, die nicht ganz zweckmäßig sind und die Mängel aufzuweisen haben; aber bei keinem Volke der Erde gibt es und hat es wohl je eine Einrichtung gegeben, die sich unserer Sozialversicherung, wie wir sie heute haben, was ihre zerstörende Wirkung auf den Volksorganismus anbetrifft, an die Seite stellen könnte.“

Herr Klufmann, der wie die meisten Verfasser in der „Sozialen Erneuerung“ in neuen Aufsätzen immer wieder dasselbe schreibt, erzählt in einem Aufsatz: „Die übertriebene Sozialversicherung und die Bolschewisierung des deutschen Volkes“ (S. 145), die Sozialversicherung sei wie der Krebs; erst wenn man sie herausgeschnitten habe, werde Leben des Kranken wieder möglich. Wie der Krebs auf den Menschen, der sich von der Natur abgewandt habe, so setze sie sich nur auf ein Volk, das sich von der Natur abgewandt hat. Wörtlich:

„Man hat das Natürliche durch Unnatur und Künstliches, das Einfache durch das Komplizierte zu ersetzen versucht, den Sparsinn durch die Liebe zur Rente, die Freude an der Arbeit durch die Hoffnung auf Unterstützung, den Gesundheitswillen durch das Vertrauen auf das Krankengeld.“ Die deutsche Sozialversicherung ruht auf einem falschen Fundament, sie ist ein einziger großer Irrtum, denn sie geht von falschen Voraussetzungen aus, einmal der, daß die Menschen alle gleich seien, und der zweiten, daß der Mensch ausschließlich sittliche und verantwortungsbewußte Persönlichkeit sei, und sie geht an der Tatsache vorbei, daß jeder Mensch eine Doppelnatur in sich trägt, daß er auf der einen Seite sittliche Persönlichkeit, auf der anderen aber dem animalischen Triebleben unterworfen ist.“

Klufmann plaudert weiter, die Sozialversicherung sei die seelische Vorbereitung zur Welt des Bolschewismus. Statt der eigenen Vorsorge trage die Fürsorge dazu bei, daß ein kleinlicher, auf den Vorteil des Tages bedachter Mensch, der im Genuß des Augenblicks Ziel und Zweck des Lebens sieht und dem der dem nordischen Menschen eigene auf ferne Ziele gerichtete Sinn nach und nach verlorengelange, sich herangebildet habe.

Wenn es schon Herr Klufmann nicht weiß, dann müßte es doch Herr Quantz wissen, daß die Arbeitslosigkeit und die Wirtschaftskrise in Amerika genau so schrecklich wüten wie in Deutschland. Amerika aber kennt einmal kaum eine Sozialdemokratie, kaum den Marxismus, es kennt kein sogenanntes Novemberverbrechen und auch keine Sozialpolitik, keine staatliche Lohnpolitik, keine Sozialversicherung, keine staatliche soziale Fürsorge. Es gibt also auch Not ohne „Novemberverbrecher“, „System“ „Marxismus“. Die sogenannte nationale Regierung Englands hat die englische Arbeitslosigkeit so wenig beheben können wie der Fascismus die italienische. Die Wirtschaftskrise ist die Folge des kapitalistischen Systems und nicht die Folge der Mittel, die den Arbeiter im kapitalistischen Staat schützen sollen.

Die nationalen Mitarbeiter der „Sozialen Erneuerung“ genießen sich nicht, zu behaupten, die Franzosen hätten gesagt, sie könnten uns die Reparationen nicht erlassen, weil wir eine so kostspielige Sozialversicherung hätten wie kein anderer Staat der Welt (Seite 108/109). Gegen die

Arbeiterschaft rufen die „nationalen“ Männer Frankreich an. Auf einmal ist die Reparationsforderung gerechtfertigt, wenn man mit ihr gegen die Sozialpolitik losgehen kann.

In der ganzen Zeitschrift wird es so dargestellt (siehe auch dazu die Besprechung einer Schrift von Hugenberg auf Seite 158), als ob jeder Arbeiter selbst sparen und sich Eigentum und Schätze für die Zeit, in der er nicht arbeiten könne, sammeln könnte, wenn nur nicht die Sozialversicherung den Spartrieb zerstören würde. In Wirklichkeit hat der Arbeiter in seinem heutigen Arbeitsverhältnis diese Sparmöglichkeit nicht und muß darum von Staats wegen geschützt werden. Es ist auch unwahrhaftig, wenn Liek als allgemein gültiges Beispiel anführt, wie er selbst als Lehrersohn schlecht beim Studium gelebt habe und nun so reich sei, daß er ein Kinderheim bauen könne. Es wird ja nicht bestritten, daß ein paar Menschen sowohl im Wirtschaftsleben wie in freien Berufen aufsteigen können. Für die breite Masse ist dazu kein Raum, und darum beweist das Beispiel nichts für die Gesetzgebung.

Was die Zeitschrift fordert, geht aus den angeführten Kampfworten hervor: die Abschaffung des Tarifvertragsrechts, die Abschaffung der Sozialpolitik, die Abgrenzung der sozialen Fürsorge. „Keine halben Maßnahmen“, ruft Herr Hertz (S. 42). Gesellschaftliche Bestimmungen dürfen wirtschaftliche Aufgaben den Betrieben nicht abnehmen, denen diese Aufgaben zustehen, sagt Herr Rehm (S. 57). Der Betrieb hat zu schaffen, der Haushalt zu verbrauchen, der Staat darf sich nicht einmischen. So geht es weiter. „Mehr Arbeit, weniger Lohn.“ Leistungslohn fordert Herr Quaatz (S. 86), und schließlich ruft begeistert Herr Klufmann:

„Und war es nicht eine weise Einrichtung, daß ein solcher Mensch von der Bekleidung öffentlicher Aemter ausgeschlossen war?“^{*)}

Die „Soziale Erneuerung“ verfolgt nicht nur den Marxismus mit giftigem Haß, sondern auch das Zentrum und die christlichen Gewerkschaften, genau wie die Beamten des Reichsarbeitsministeriums (siehe „AW.“ S. 141). „Der Deutsche“, das Organ der christlichen Gewerkschaften in Berlin, wird „Schwarze Lügenfahne“ genannt. Vom Gewerkschaftsbund der Angestellten wird angedeutet, er sei von der preußischen Regierung subventioniert.

Der evangelische Volksdienst ist eine evangelische Arbeitnehmergruppe, zu der christliche Gewerkschaften gehören, die früher deutschnational waren; seine Führer sind im Jahre 1930 aus der Deutschnationalen Volkspartei ausgetreten. Damals schrieb der Abgeordnete Hartwig über Hugenberg:

„Bis heute, nach 1½ Jahren, ist es uns in keinem Falle und zu keiner Zeit gelungen, mit ihm eine Frage der deutschen Sozial- oder Arbeiterpolitik zu besprechen, abgesehen von seinem lebendigen Interesse für das reaktionäre Hartzbuch.“

Während die früheren Parteiführer Hergt und Westarp mit ehrlichem Willen bemüht waren, überall in den Parteiorganisationen auch die Arbeiterschaft an der Führung zu beteiligen, während auch sie Wert darauf legten und mit großem Nachdruck in den Landesverbänden darauf drängten, daß bei den Wahlen zum Reichstag, zu

^{*)} Vor der Revolution hatte der Empfänger öffentlicher Unterstützungen kein Wahlrecht. Er ist mit „solcher Mensch“ gemeint.

den Länder- und Kommunalparlamenten auch die Arbeiterschaft an aussichtsreichen Plätzen und in genügender Zahl berücksichtigt würde, hat Herr Hugenberg uns bisher noch nicht einmal Gelegenheit gegeben, diese Dinge mit ihm zu beraten. Während seiner Parteiführerschaft ist die Arbeiterschaft aus einem Länderparlament nach dem anderen verschwunden.“ („Germania“ vom 19. Dezember 1929.)

Der evangelische Volksdienst hatte (S. 64) an die „Soziale Erneuerung“ geschrieben:

„Weg und Ziel Ihrer Zeitschrift vertragen sich nicht mit dem Volksdienstgedanken. Ihre Annahme der gleichlaufenden Ansichten ist ein Fehlschluß. Der Inhalt Ihrer unabhängigen Zeitschrift ist zweckbestimmte Propaganda.“

Die Antwort der „Sozialen Erneuerung“ schließt:

„Entschuldigt, wenn wir Euch zu hoch einschätzten. Aber wir nahmen an, daß Ihr ‚christlich-sozial, nicht aber christlich-sozialistisch‘ wäret.“

Auch die Nationalsozialisten werden von der „Sozialen Erneuerung“, ohne daß immer ihr Name genannt wird, angerempelt. So heißt es über sie, einer der schlimmsten Irrtümer unseres geistig wurzellos gewordenen Geschlechts seien die gemeinwirtschaftlichen Ideologien, die fälschlicherweise aus der germanischen Rechts- und Wirtschaftsentwicklung begründet, in Wirklichkeit ein asiatisches Gewächs seien, das nur beweise, wie die starke slawische Blutmischung deutsches Denken und Empfinden gestört habe (S. 7).

Es heißt dann (S. 11):

„Auf der ersten nationalsozialistischen Versammlung, die ich besuchte, sprach über Sozialpolitik ein Redner, dem man besondere Kenntnisse auf diesem Gebiet nachsagte. Was er vorbrachte, war unmöglich. ‚Die Invalidenrente‘, so sagte er z. B. ‚beträgt im Durchschnitt nur 30 Mark monatlich, zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel. Wenn wir Nationalsozialisten die Macht ergreifen, erhöhen wir die Invalidenrente auf 100 Mark monatlich‘. Sehr schön, aber ich, der Zuhörer wußte, daß damals (vor 2½ Jahren) die Invalidenversicherung schon sehr, sehr wacklig war.“

Im übrigen haben die Nationalsozialisten auch diese Ankündigungen nicht erfüllt, nachdem sie an die Macht gekommen sind.

Und es geht weiter (S. 35):

„Es gehört zu den bedauerlichsten Zeichen des moralischen Verfalls innerhalb der Führung der nationalsozialistischen Bewegung, daß man um der Aufstachelung der Massen willen auch hier das Schlagwort von der sozialen Reaktion hinausposaunt und damit den Widerstand gegen Maßnahmen entfacht, deren endlicher Erfolg zuerst der Arbeiterschaft zugute kommt.“

Zur Nazithese „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ wird gesagt: „Beide Begriffe stehen sich grundsätzlich gegenüber und schalten einander aus.“ Sie wird bei Hugenberg abgewandelt in das sehr bezeichnende „Eigennutz schafft Gemeinnutz“. Unter deutlicher Anspielung auf den Nationalsozialismus hat Herr Bang, jetzt Staatssekretär im Wirtschaftsmini-

sterium, auf der Reichsführertagung der Deutschnationalen Volkspartei am 26. Juni 1932 gesagt:

„In der Bibel steht ein hartes Wort: Ihr habt meinen Namen stinkend gemacht vor den Heiden. Das hat der Marxismus mit seinem Schlagwort Sozialismus getan. Es ist niemand, kein noch so hervorragender Mensch und keine noch so starke Bewegung imstande, den Begriff Sozialismus wieder wohlriechend zu machen.“

Man möchte sich danach den Staatssekretär Bang bei einer Sitzung des gegenwärtigen Reichskabinetts vorstellen.

Den Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband befiehlt die „Soziale Erneuerung“ in einem Sonderheft „Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband als nationalpolitischer Störenfried“ eines anonymen Verfassers. Es schließt mit dem Appell an die gegenwärtigen Führer des Verbandes:

„Abtreten! Bechly, Habermann, Lambach und Konsorten, Männer mit einwandfreiem nationalpolitischem Willen an die Front.“

Dem Verband wird vorgeworfen, er habe einen „pathologisch gesteigerten Haß“ gegen Hugenberg und seine Mitarbeiter. Er habe den Dawes-Plan auf dem Gewissen und habe die Politik Stresemanns mitgemacht. Eine „schamlosere, nichtsnutzigere und negativere“ Opposition als die des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes und des Zentrums gegen Papen habe es in Deutschland niemals gegeben. Es seien „Lakaiendienste“ eines „evangelischen Angestelltenführers“, die die „hauchdünne Herrschaft“, die den Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband regiert, den „gerissenen katholischen Zentrumspolitikern“ leiste.

Zu diesen Kämpfen gegen den Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband ist, das geht aus der Broschüre hervor, die Mitwirkung des Verbandes bei den Versuchen, eine Front Straßer-Brüning-Sozialer Volksdienst-Deutsche Volkspartei unter Schleicher ohne Hugenberg zustande zu bringen, der Anlaß. — Der Versuch ist mißlungen.

Das Wort Straßers im Reichstag von der „antikapitalistischen Sehnsucht“ hatte auch bei manchem Parteigenossen, die offenbar nie etwas von dem, was Straßer geschrieben hat, gelesen haben, den Eindruck erweckt, daß mit den Nazis soziale Politik zu machen sei. Wer die Schriften von Straßer kennt, weiß, daß das ein Irrtum ist. Auch die „Soziale Erneuerung“ bestätigt, daß Straßer die Sozialpolitik Hugenbergs begeistert begrüßt (S. 63) und die Hoffnung ausgesprochen habe, daß sich die benachbarten politischen Gruppen auch zu sozialen Dingen zu einer Einigung zusammenfinden werden. Auch sind die Akten Straßer geschlossen. Er hat aus der Politik verschwinden müssen. Die Broschüre der deutschnationalen „Sozialen Erneuerung“ gegen den Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband bestätigt, was wir schon gewußt haben: Straßer hat weichen müssen, weil er eine Koalition mit dem Zentrum versucht hat gegen Hugenberg. Offenbar hatten die Deutschnationalen die Geldmänner der Nazis auf ihrer Seite. Das Spiel der Deutschnationalen ist vorläufig gelungen, die „nationale Front“ gegen Gewerkschaften und Sozialpolitik ist hergestellt. Die Nazis sitzen mit den Deutschnationalen in einer Koalition. Ihre Sozialpolitik ist also die der „Sozialen Erneuerung“.

„Proletarische Sozialpolitik.“

Die kommunistische Zeitschrift Heft 1/2/1933 mit dem obengenannten Titel behandelt in einem Aufsatz „Rüstet zu den Sozialwahlen“ die Einheitsfront. Zunächst wird festgestellt, daß die „Sozialpolitik für die Bourgeoisie eines der Mittel ist, um die Arbeiterschaft über den Charakter ihrer Ausbeuterschaft zu täuschen, die rebellierenden Arbeiter beim beginnenden und sich zuspitzenden Klassenkampf vom Kampf abzuhalten“, und daß die Sozialdemokratie und die reformistische Gewerkschaftsführung „konsequenterweise diese sozialen Betrugsmanöver und diesen Sozialraub der Bourgeoisie unterstützt hat“.

Allerdings erklärt die „Proletarische Sozialpolitik“ im Anschluß an diese Feststellungen, daß es jetzt gelte, die „erkämpften Errungenschaften durch den verschärften Klassenkampf zu verteidigen“.

Es kann nur eins oder das andere geben. Entweder ist die Sozialpolitik ein Betrugsmanöver, dann braucht sie nicht verteidigt zu werden, oder sie ist eine Errungenschaft, dann muß sie verteidigt werden. Die Kommunisten behaupten, sie sei ein Sozialbetrug, um die Sozialdemokraten beschimpfen zu können, stellen aber gleich darauf fest, daß sie eine Errungenschaft sei, die zu verteidigen sei. Das letztere ist die Wahrheit. Die Sozialpolitik ist aber nicht von den Kommunisten, sondern von den Sozialdemokraten errungen worden.

In dem Aufsatz der „Proletarischen Sozialpolitik“ wird dann die kommunistische Haltung zu den Krankenkassen- und Betriebsrätewahlen vorbereitet. Unter dem Titel „Einheitsfront“ wird gefordert, daß diese Wahlen sich gegen die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften richten sollen, und es wird im einzelnen dargelegt, wie die Listen so aufgestellt werden könnten, daß keine Sozialdemokraten und keine Gewerkschafter daraufstehen. Die Kommunisten wollen einen Versuch machen, durch Betriebs- und Versichertenversammlungen diese Listen durchzusetzen. Auf den Listen sollen aber dann neben den Kommunisten Unorganisierte stehen. Die Gelben sind den Kommunisten lieber als die Gewerkschaftler und die Sozialdemokraten.

Die Arbeiterklasse in Deutschland ist auf das höchste bedroht. In dieser Situation haben die Kommunisten keinen anderen Gedanken als den Kampf gegen die Sozialdemokraten. Sie haben die Frechheit, diesen Kampf als einen Kampf um die Einheitsfront zu bezeichnen. Wann endlich wird die kommunistische Arbeiterschaft begreifen lernen, daß ihre Führer nichts können, wie die Arbeiterklasse aus eroberten Machtpositionen verdrängen, soziale Errungenschaften bekämpfen und die Arbeiterbewegung zerstören?

Nachrichtendienst und Gewerkschaftszeitung zur Alu.

Der Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge geht wieder einmal in einem Leitartikel (Heft 1/1933) auf die Frage der Vereinheitlichung der Arbeitslosenunterstützung ein. Er bemängelt an den Verhandlungen des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichstages, auf die wir an anderer Stelle (Seite 136) eingehen, daß sie den Anschein erweckt hätten, als ob das

gesetzgeberische Problem nur darin bestände, das Institut der Arbeitslosenversicherung zu erhalten, nicht aber darin, für alle Gruppen der Arbeitslosen, vor allem auch für die Wohlfahrtserwerbslosen, eine ausreichende Unterstützung zu sichern.

Es wird dann die Meinung der Mitglieder des früheren Kabinetts, des Reichsarbeitsministers Dr. Syrup und Reichsministers Prof. Dr. Popitz gegenübergestellt. Letzterer vertritt den Standpunkt der Vereinheitlichung der Arbeitslosenunterstützung und Ueberweisung der Aufgaben an die Gemeinden und Gemeindeverbände, ersterer die Erhaltung der Arbeitslosenversicherung und die Ausdehnung der Unterstützungsdauer und die Beseitigung der Hilfsbedürftigkeitsprüfung während des Bezugs versicherungsmäßiger Unterstützung. Der Leitartikler sagt, Syrup's Forderung erhebe die Dreiteilung zum System.

Der Nachrichtendienst geht dann weiter auf einen Aufsatz des Ministerialrats Dr. Poerschke aus dem Reichsfinanzministerium („Soziale Praxis“ vom 26. Januar 1933, S. 106) „Die Zukunft der Arbeitslosenhilfe“ ein. Poerschke sehe als berufene Vertretung einer einheitlichen Arbeitslosenhilfe die Reichsanstalt an, weil sie eine Selbstverwaltungskörperschaft sei, die der Reichsaufsicht unmittelbar unterliege, die auch beim Hochstand der Arbeitslosigkeit ihre Aufgaben reibungslos erledigt habe und die beste Bürgschaft für eine dauernde Kontrolle der Finanzgebarung biete.

Der Leitartikel des Nachrichtendienstes setzt sich mit diesen Äußerungen auseinander und macht wieder Propaganda für den Standpunkt des Vorsitzenden des Deutschen Vereins, Professor Polligkeit, die Aufgaben der Arbeitslosenhilfe ganz den Gemeinden zu übertragen. Soweit uns bekannt ist, ist vom Vorstand des Deutschen Vereins ein entsprechender Beschluß nicht gefaßt worden.

Der Nachrichtendienst meint, wenn man der Auffassung begegne, für die Arbeitnehmerschaft sei der Verlust des Rechtsanspruches auf Arbeitslosenunterstützung unannehmbar, so müsse er dem gegenüberstellen, daß man die Gruppen von Arbeitslosen nicht vergessen dürfe, die nicht das Glück hatten, einem Beruf oder einem Betrieb anzugehören, der nur von kurzfristiger Arbeitslosigkeit betroffen oder von Arbeitslosigkeit völlig verschont geblieben sei. Der Kampf um die Erhaltung der Arbeitslosenversicherung, heißt es weiter reichlich demagogisch, sei ein Kampf um Vorrechte einer Gruppe von begünstigten Arbeitnehmern. Ueber dem Kampf um die Erhaltung von Einrichtungen vergesse man die Menschen mit ihren persönlichen Schicksalen und Nöten.

Es wird dann der Reichsanstalt der Vorwurf des Zentralismus und Schematismus gemacht. Sie könne nur mit großen Durchschnitten in bezug auf Bedürfnisse und Leistungen rechnen und weder das Erfordernis der Sparsamkeit noch der Gerechtigkeit befriedigen.

Dann wird auf die mangelhafte Arbeitsvermittlung der Wohlfahrtserwerbslosen durch die Reichsanstalt hingewiesen.

Zum Schluß wird aufgefodert, das Gemeinwohl über den Gruppenegoismus zu stellen.

Es wirkt lächerlich, wenn der Nachrichtendienst behauptet, daß diejenigen, die den Kampf für die Erhaltung der Arbeitslosenversicherung und der Reichsanstalt führen, einen Kampf für Vorrechte führen. Sie führen ihn um das Prinzip der Versicherung. Wir haben schon oft gesagt, wird die Versicherung jetzt zerstört, dann ist sie in langer Zeit nicht wieder aufzubauen, und darum wollen wir auch ihre Reste erhalten

und dafür kämpfen, sie auszudehnen. Dabei handelt es sich nicht um einen Kampf um Vorrechte, vielmehr führen die, die den Kampf gegen die Reichsanstalt führen, den Kampf gegen die etwas bessere Lage eines Teils der Arbeitslosen, die zwar in der Alu. und Kru. keine wesentlich höhere Unterstützung bekommen als die Wohlfahrtserwerbslosen und nur teilweise von der Hilfsbedürftigkeitsprüfung verschont bleiben, die aber dafür die Segnungen der Fortführung der Versicherung in der Invaliden-, Angestellten- und knappschaftlichen Pensionsversicherung genießen und von der Rückerstattungspflicht befreit sind.

Wir sind selbstverständlich der Meinung, daß die Wohlfahrtserwerbslosen bei der Arbeitsvermittlung genau so berücksichtigt werden müssen wie die Alu.- und Kru.-Empfänger. In Wirklichkeit wird aber doch überhaupt kaum Arbeit vermittelt, weil der Arbeitsmarkt keine Möglichkeit dazu bietet. Wir haben neulich mit einem Landrat gesprochen, der auch über die mangelnde Vermittlung der Wohlfahrtserwerbslosen geklagt hat, der aber auf unsere Fragen folgendes feststellen mußte: Vermittelt worden sind im ganzen 3 bis 4 Proz. aller Arbeitslosen. Die Vermittlung erfolgte fast nur aus den Reihen der Alu.- und Kru.-Empfänger und betrug von diesen 10 Proz. Hätte man aus den Reihen der Wohlfahrtserwerbslosen vermittelt, so hätte man 5 Proz. der Wohlfahrtserwerbslosen vermitteln können, 95 Proz. wären Wohlfahrtserwerbslose geblieben. Bei einem solchen Prozentsatz von Vermittlungen lohnt sich der Streit wirklich nicht. Es wäre viel richtiger, wenn die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände mit der Reichsanstalt in Ruhe darüber verhandeln würden, wie man die Arbeitsvermittlung durchführen kann für den Fall, daß die Krise abflaut, statt — wir wiederholen den vom Nachrichtendienst beanstandeten Ausdruck — den Denkschriftenkrieg der Bürokratie fortzusetzen.

An einem geht der Nachrichtendienst völlig vorbei: an der Finanzierung. Mit der Versicherung kommt auch sie ins Wanken. Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sind eine sehr starke steuerliche Belastung der Arbeiter, die sie bisher stillschweigend getragen haben, um die Versicherung zu retten.

Zu der Gegendenkschrift der kommunalen Spitzenorganisationen gegen die Reichsanstalt (wir werden über sie ausführlich in der nächsten Nummer berichten) und die entsprechenden Äußerungen des Deutschen Vereins schreibt die „Gewerkschaftszeitung“ in Heft 6/1933, S. 88, sehr richtig:

„Denn wichtiger als die unsichere Aussicht des Arbeitslosen, eine seinem besonderen Fall angepaßte Fürsorge zu finden, erscheint uns die durch mehr oder weniger schematisches Recht gewährleistete Gewißheit, wenigstens dieser schematischen Versorgung bestimmt, teilhaftig zu werden. Der Vorzug zentraler Regelungen liegt eben keineswegs im wesentlichen auf administrativem Gebiet, wie die Denkschrift glaubt, sondern er liegt vor allen Dingen auf dem Gebiet der Rechtssicherheit, die eine Kontrolle und Ueberwachung der Durchführung gesetzlicher Regelungen allein verbürgt. Daraus erklärt sich auch die gewiß nicht nebensächliche Tatsache, an der auch die kommunale Denkschrift nicht vorbeigehen kann, daß „die Arbeitslosen gefühlsmäßig zunächst geneigt sind, die schematische Versorgung einer individualisierenden Hilfe“ vorzuziehen. Diese gefühlsmäßige Einstellung der Arbeitslosen entstammt einer Fülle praktischer Er-

fahrungen, die sie selbst oder ihr nächster Kreis mit den verschiedenen Formen der Arbeitslosenunterstützung gemacht haben. Keine papiernen Feststellungen vermögen diese Erfahrungen aus der Welt zu schaffen.“

Die „Gewerkschaftszeitung“ fügt hinzu, daß es für den kommenden Kampf und die Neugestaltung der Arbeitslosenhilfe sehr traurig wäre, wenn dieser Kampf entschieden würde nach den Wünschen und dem Einfluß der einen oder anderen Verwaltung. Es heißt dann wörtlich:

„Maßgebend ist für uns allein das Schicksal derjenigen, um deren schwere Not es sich hier handelt. Die Gewerkschaften kennen diese Not. Sie allein sind auch legitimiert, für diese Notleidenden zu sprechen. Sie kennen auch die finanziellen Sorgen der Gemeinden und sind seit jeher dafür eingetreten, daß diesen unerträgliche Lasten abgenommen werden. Sie sind aber nicht gewillt, mit den Gemeinden zusammen einen Weg zu gehen, der selbst, wenn er zur Beseitigung dieser Sorgen führen sollte, was wir bezweifeln, den Interessen der Versorgungsbedürftigen zuwiderläuft.“

Herr Prof. Polligkeit wird das Ohr des derzeitigen Führers der Reichsregierung eher suchen und finden als wir. Um so größer ist seine Verantwortung.

H. W.

Die Mietregelung in der öffentlichen Fürsorge Stand am 1. Oktober 1932.

Von Dr. W. Czach. „Der Städtetag“, Heft 22/1932.

Nach den Reichsgrundsätzen gehört zum Lebensunterhalt die „Unterkunft“, nicht aber der begrifflich darüber hinausgehende „Wohnbedarf“. Viele Fürsorgeverbände beziehen darum nur einen Normalmietbedarf in den Richtsatz ein. Der Deutsche Städtetag hat empfohlen, 25 bis 33 Proz. des Richtsatzes für die Deckung des Mietbedarfes zu bestimmen. Ganz grundsätzlich aber erfolgt die Deckung des Mietbedarfs überall nach individuellen Gesichtspunkten — auch bei bestimmtem Richtsatzanteil, da hier bei geringerem Bedarf dann eine Kürzung erfolgt.

Für die Höhe des Mietbedarfes ist die Handhabung der Hauszinssteuerstundung von Bedeutung. Während in einer Reihe von Ländern Ermäßigung und Erlaß der Hauszinssteuer ausschließlich Hoheitsakt der Steuerbehörde sind, baut die preussische Verordnung vom 19. August 1932 das Hauszinssteuerstundungsverfahren fast völlig in das System der öffentlichen Fürsorge ein.

Eine Rundfrage des Deutschen Städtetages über die Mietregelung in den städtischen Bezirksfürsorgeverbänden mit mehr als 20 000 Einwohnern zeigt nach dem Stand vom 1. Oktober 1932 folgende drei grundsätzliche Arten der Regelung auf:

1. Bezirksfürsorgeverbände, die den Mietbedarf mit dem Richtsatz voll abgelten, aber einen besonderen Mietanteil im Richtsatz selbst nicht festgesetzt haben.

2. Bezirksfürsorgeverbände, die den normalen Mietbedarf mit einem bestimmten Anteil am Richtsatz abgelten, eventuell darüber hinaus noch in Einzelfällen Mietbeihilfen gewähren.

3. Bezirksfürsorgeverbände, die den Mietbedarf in dem entsprechend gekürzten Richtsatz überhaupt nicht berücksichtigen, sondern ihn von Fall zu Fall neben dem Richtsatz feststellen.

Nachfolgend einige Beispiele über die Leistung von Mietbeihilfen neben dem Richtsatz:

Berlin — in Einzelfällen, soweit Untervermietung oder Umzug in billigere Wohnung nicht möglich.

Essen — nur in besonders dringenden Fällen, z. B. Neubauten, Kinderreiche, Krankheit.

Remscheid, Düsseldorf — nur für Tuberkulöse und Kinderreiche mit mindestens 4 Kindern unter 14 Jahren.

Wuppertal — nur bei ganz oder teilweise hauszinssteuerfreien Wohnungen.

Krefeld — nur zur Verhütung von Obdachlosigkeit.

Bielefeld — im Rahmen einer angemessenen Miets.

Witten und Potsdam — Mietbeihilfen bis zu einer Miethöhe von 40 Mk.

Hannover — in Einzelfällen bis 33 Proz. des Mehrbetrages.

Kassel — bis 50 Proz. des Mehrbetrages.

Kiel — in Einzelfällen bis 60 Proz. des Mehrbetrages.

Chemnitz — in Einzelfällen bis 75 Proz. des Mehrbetrages.

Münster — Mietbeihilfen bis 15 Proz. des Richtsatzes.

Gera — Anteil nicht festgesetzt, Mietbeihilfe bei besonderer Notlage.

Königsberg, Hindenburg, Gleiwitz — Mietbeihilfe wird grundsätzlich nicht gewährt.

D. B.

T A G U N G E N

Jugend im Kampf um Deutschland.

Führeraussprache des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände.

Unter dem Druck der wirtschaftlichen und geistigen Krise ist die Jugend aller Bevölkerungskreise weitgehend politisiert worden. Durch das Versagen von Schule und Elternhaus in der politischen Erziehung konnten die extremen Parteien mit ihrer Abenteuerpolitik große Jugendscharen für sich gewinnen und in ihrem brutalen Kampf gegen Andersdenkende mißbrauchen. Die furchtbaren Entartungen in den öffentlichen Auseinandersetzungen forderten hunderte Tote und Verwundete; Täter und Opfer waren meistens junge Menschen. Dieses abscheuliche Treiben ist von dem gesamten rechtsstehenden und protestantischen Bürgertum geduldig und sogar beifällig mitangesehen worden. Wir Sozialisten haben uns dagegen gewehrt. Nicht nur weil dieses Austoben der niedrigsten Instinkte in politischer Verbrämung gegen uns gerichtet ist, sondern auch weil es uns ernst ist mit der politischen Erziehung und dem politischen Einsatz der Jugend um ihrer Zukunft willen. In unserem Appell an Vernunft und Menschlichkeit haben wir nicht nachgelassen, trotzdem das in letzter Zeit sehr unpopulär war.

Auf der Führertagung des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände, die Ende November in Soest (Westfalen) abgehalten wurde, zeigte sich die Bereitschaft zur geistigen Auseinandersetzung in der Jugend sehr eindrucksvoll. Im Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände sind über 100 Jugendorganisationen aller weltanschaulichen und politischen Richtungen (mit Ausnahme der Kommunisten) zur Vertretung von ihren Interessen auf dem Gebiete der Jugendpflege zusammengeschlossen. Wenn auf der Führertagung dieses Reichsausschusses über das Thema „Die Jugend im Kampf um Deutschland“ leidenschaftlich, aber sachlich, gerungen wurde, so kann das Ergebnis dieser Aussprache als Querschnitt durch die Auffassungen zumindest der vier Millionen organisierter Jugendlicher bezeichnet werden. Im einzelnen wurde gesprochen über die Stellung der Jugend zur volklichen, staatlichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und geistigen Ordnung. Es sprachen immer ein Haupt-, mehrere vorgemerkte Aussprache- und dann noch Diskussionsredner der verschiedenen Gruppen. Da es unmöglich ist, in einem kurzen Aufsatz die Fülle der vorgetragenen Gedanken auch nur zu skizzieren, wollen wir uns beschränken auf die Darstellung einiger Tatsachen, die für uns Sozialisten besonders wesentlich und wertvoll sind.

Der Kapitalismus wurde einmütig abgelehnt. Nicht einmal die Vertreter der Stahlhelm- oder der Volksparteijugend legten ein gutes Wort für ihn ein. Die Ablehnung war sehr scharf und eindeutig. Vieldeutig und recht oft romantisch waren die Vorschläge, die von nichtsozialistischer Seite über eine neue wirtschaftliche Ordnung gemacht wurden. Eine große Rolle spielte dabei die Forderung nach einer berufsständischen Gliederung unter Beibehaltung des Privateigentums, wie sie von den Vertretern der katholischen Jugendorganisationen und der christlich-nationalen Gewerkschaften erhoben wurde. Dagegen wurde von den sozialistischen Vertretern das Gedankensystem des ökonomischen Sozialismus in seiner Klarheit und Geschlossenheit gesetzt und die ständische Wirtschaftsordnung wegen ihrer Halbheiten und inneren Widersprüche abgelehnt. Eine planmäßige Siedlungspolitik durch Aufteilung des unwirtschaftlich gewordenen ostelbischen Großgrundbesitzes wurde allseitig für notwendig gehalten als wichtige Voraussetzung einer besseren Ordnung.

Der totale Staat des Faschismus fand ebenfalls keinen Fürsprecher unter den Jugendführern. Die junge Rechte will einen starken Staat, aber sie lehnt den Staat als oberste und allein bestimmende Norm des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens ab. Die anwesenden Vertreter des nationalsozialistischen Jugendwerkes schwiegen! Von den jungen Sozialisten wurde die Theorie vom Staat um seiner selbst willen abgelehnt und dargelegt, daß jeder Staat entscheidend gestaltet wird aus seinen ökonomischen Kräften. Seine Autorität kann der Staat allein beziehen aus der Mitverantwortung aller Volksgenossen in der Demokratie. Die Sozialisten anerkennen die Nation, die aber erst ohne Gegensätze sein wird nach der Ueberwindung der aus dem Kapitalismus geborenen Klassengegensätze in der klassenlosen Gesellschaft des Sozialismus. Der organisatorische und geistige Zusammenbruch der kapitalistischen Wirtschaft hat eine vollständige Revolutionierung der gesellschaftlichen Ordnung eingeleitet. Die soziale Einheit des Bürgertums ist verlorengegangen. Mit aller Wucht wirkt sich dieser Umwandlungsprozeß der Gesellschaft auf die Jugend aus. Der Lebens-

raum der Jugend wird eingeengt, wenn nicht zertrümmert. Das hat zu einem Generationskampf geführt, der zum Klassenkampf werden muß, wenn aus ihm eine neue und höhere gesellschaftliche Ordnung entstehen soll.

Das Gesellschaftsbild des Sozialismus erwies sich als das geschlossenste und eindeutigste und alle Redner mußten sich mit ihm auseinandersetzen, ohne es irgendwie abschwächen zu können. Das wurde sogar von einem Katholiken zugegeben. Wie denn überhaupt der Gedankenkreis des Sozialismus sehr oft im Mittelpunkt der Aussprachen stand. Wir konnten immer wieder feststellen, daß in allen Kreisen der Jugend sozialistische Ideen wirksam sind. Für den Sozialismus war diese Jungendführersprache insofern noch von Wichtigkeit, als mancher nichtsozialistische Jugendführer hier zum erstenmal ohne demagogische Verzerrung zu hören bekam, was Sozialismus ist und was die Sozialisten wollen. Interessant waren die Auseinandersetzungen zwischen Katholizismus und Protestantismus, die entstanden aus der unterschiedlichen Einstellung zum Menschen und zu dem Diesseits. Die Katholiken anerkennen wie wir das Gute im Menschen und wollen es fördern und mehren, während die Protestanten den Menschen für im Grunde schlecht und vom Satan besessen und deshalb für einen hoffnungslosen Fall halten. Sie hatten zu keiner Frage etwas Positives zu sagen und zogen sich immer auf ein göttliches Jenseits zurück.

Die Nationalsozialisten waren, im Gegensatz zu ihren sonstigen Lautsprecherfeien, in Soest übertrieben still. Sie sprachen nur einmal und dann noch nicht zur Sache. Und so was maßt sich an, ein Volk regieren zu können! Der Eindruck schien allgemein, daß diese Geistlosigkeit auf keinen Fall zur Macht kommen darf, wenn nicht Deutschland untergehen soll. Wir glauben gerade nach dieser Jugendführertagung, daß im Kampf um ein neues Deutschland die ganze Jugend in die sozialistische Front kurz oder lang einschwenken wird.

Gustav Weber

AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

Ein Jahr Freiwilliger Arbeitsdienst in der Arbeiterwohlfahrt.

Am 2. November 1931 hat der freiwillige Arbeitsdienst des vom Wohlfahrtsamt München ins Leben gerufenen Jugenddienstes eingesetzt. Die Einrichtung des freiwilligen Arbeitsdienstes war sehr schwierig. Unterkunftsräume, Werkstätten, Werkzeug und Geschirr und allerhand notwendige Einrichtungen mußten von der verschiedenen Trägern des Dienstes geschaffen werden. So manche Schwierigkeiten in der Beschaffung von Material, Werkzeug, Arbeitsgelegenheit, Behandlung der Jugendlichen u. a. m., mußten überwunden werden und gaben dem Wohlfahrtsamt und den beteiligten Verbänden eine harte Nuß zu knacken.

Von der freiorganisierten Arbeiterschaft hatten sich der ADGB., Ortsausschuß München, die Arbeiterwohlfahrt, das Sportkartell, die Gewerkschaftsjugend und die SAJ. zur freien Vereinigung Jugenddienst der freien Arbeiterbewegung, Arbeiterwohlfahrt München e. V. zusammengeschlossen.

Sinn und Zweck des freiwilligen Arbeitsdienstes war und ist, jugendliche Erwerbslose bis zu 21 Jahren, die lange, manche von ihnen jahrelang arbeitslos waren, wieder auf die Dauer von 20 Wochen in geregelte Arbeit zu bringen. Soweit es möglich war, wurden die Jugendlichen in ihrem erlernten Beruf beschäftigt. Wo die Möglichkeit bestand, ergab sich im Rahmen des Münchener Jugenddienstes und den einzelnen Verbänden Arbeitsgelegenheit in Hülle und Fülle.

Zunächst mußten Einrichtungsgegenstände aller Art für Werkstatt und Küche geschaffen werden. Die Bereitstellung und Herstellung der Verpflegung von etwa 200 bis 280 Jugendlichen stellte an die Verwaltung und den weiblichen Jugendlichen ganz erhebliche Anforderungen. Man kann nicht behaupten, daß alles reibungslos abging. So manche Kleinlichkeitsfehde war auszufechten, mancher Widerstand war zu beseitigen, Aufklärung auf allen Gebieten war notwendig. Die Arbeitsgelegenheit ergab sich bald zwangsläufig. Kaum waren die aller- notwendigsten Einrichtungsgegenstände geschaffen, machte sich die Not der Jugendlichen an allen Ecken und Enden bemerkbar. Ueberall mangelte es an Schuhen und Kleidungsstücken. Mancher der Jugendlichen kam auf den Brandsohlen seiner Schuhe daher, die Wäsche war nur mehr im dürftigsten Ausmaße vorhanden. Zur rechten Zeit setzte die Münchener Nothilfe ein. Die Sammlungen brachten Kleider, Schuhe, Wäsche, Hauseinrichtungsgegenstände, vom Puppenkinderwagen bis zur ganzen Zimmereinrichtung. An Arbeitsgelegenheit war fürderhin kein Mangel. Es ergab sich die Errichtung von folgenden Werkgruppen, die in der Regel 15 bis 25 Jugendliche und einen Gruppenleiter umfaßten.

Beruf und Arbeitsgelegenheit.

Schreiner: Herstellung von Altmöbeln aus der Altsammlung der Nothilfe für die minderbemittelte Bevölkerung und der Brandgeschädigten von der Schrankenhalle und Arbeiten im Hause.

Tapezierer: Herstellung von alten Matratzen, Polsterstühlen aller Art, Schultaschenreparaturen, Spielzeugherrichtung und sonstige Reparaturen für Hilfsbedürftige.

Schuster u. Schneider: Schuh- und Kleiderinstandsetzung für die Befürsorgten des Wohlfahrtsamtes und der gesamten Jugendlichen des freiwilligen Arbeitsdienstes.

Maler: Die von der Schreinergruppe instandgesetzten Altmöbel erforderten Ausbesserungen und Neuanstrich, viele Wohnungen der Hilfsbedürftigen mußten hergerichtet werden.

Hilfsarbeiter: Beteiligung an der Beibringung der Sammlungen, Transport von gespendeten Lebensmitteln, Heizmaterial, Werkzeug und sonstigen Gegenständen, Holzzerkleinerung, sowie Erdarbeiten aller Art vom Sportplatz bis zur Waldkultivierung.

Schneiderinnen: Ausbesserung und Instandsetzung von Wäsche, Kleidung, Strümpfen, Socken u. a. auch für die Jugendlichen im Hause.

Hilfsarbeiterinnen (Küche u. Spülküche): Herstellung von Mahlzeiten für die Jugendlichen mit Gemüseputzen, Kartoffelschälen, Geschirrspülen und Vorbereitungen für den nächsten Tag. Die vielbeschäftigte und meist recht wahllos und unvernünftig kritisierteste Arbeitsgruppe des Jugenddienstes.

Randsiedlungen: Angeschlossen ist dem freiwilligen Jugenddienst der Arbeiterwohlfahrt der freiwillige Arbeitsdienst mit etwa 250 Mann, die in der Reichserwerbslosen-Siedlungsstelle Perlacher Forst, Erd- und Bauarbeiten leisten.

Der wirtschaftliche Wert kann bei der Art der geleisteten Arbeit sehr schwer geschätzt werden. Mehr als dieser Wert ist das ideale Ergebnis des Münchener Jugenddienstes. Tausende von Jugendlichen sind viele Wochen von der Straße ferngehalten worden, haben wieder Arbeit im gelernten Beruf oder andere oft gleichwertige Arbeit gefunden. Sie haben den Segen geregelter Arbeit wieder kennen und schätzen gelernt. Viele bedauern, daß sie nur 20 Wochen beschäftigt werden dürfen, denn nach dieser Zeit steht vor ihnen wieder die grauenvolle Leere der beschäftigungslosen Tage, die wieder Tage des Hungers und der Not sind. Alles in allem genommen, hat der Münchener Jugenddienst viel Gutes geschaffen. War der Anfang auch schwer und mühevoll, so muß rückhaltlos anerkannt werden, daß die Münchener Leitung des Münchener Wohlfahrts- und Jugendamtes mit seinen Organen und den beteiligten Verbänden mit all ihren ehrenamtlich tätigen Mitgliedern die Einrichtung des freiwilligen Jugend- und Arbeitsdienstes der Stadt und den Jugendlichen nutzbar gemacht hat, früher als andere Gemeinden je daran gedacht haben. Die Beschäftigung der weiblichen Jugendlichen in der Küche und bei Ausbesserungsarbeiten war und ist für viele dieser Arbeitsorgane richtunggebend.

Die Vereinigung Jugenddienst der freien Arbeiterbewegung-Arbeiterwohlfahrt München e. V. der freizorganierten Arbeiterschaft hat ihr Teil mitgeholfen, wenn der freiwillige Arbeitsdienst in Bahnen gelenkt wurde, die der Jugendarbeit, der Jugendpflege und Erhaltung der jugendlichen Arbeiterkraft zuträglich und nützlich sind. Auch in nicht geschlossenen Arbeitslagern kann vieles erreicht werden und viele volkswirtschaftlich wertvolle Arbeit geleistet werden, auch dann, wenn es nicht Kultivierungs-, Kanalisations- und Straßenbauarbeiten sind.

Immer sollte von den maßgebenden Behörden in Betracht gezogen werden, daß nicht alle städtischen Jugendlichen Arbeiten zugunsten der Landwirtschaft leisten können, sondern auch städtische Interessen vorhanden sind, die Berücksichtigung verdienen. Bisher konnte dies weitgehend geschehen. Die Stadtgemeinden haben alle Ursache, dafür einzutreten, daß hier keine allzu großen Aenderungen zu ihren Ungunsten eintreten.

So möchte ich noch erwähnen, daß für den gesamten Jugenddienst der Stadt München aus Reichswohlfahrtsmitteln bis heute die Summe von rund 950 000 Mk. verausgabt wurde, und zwar nur für die vom Reich festgelegten Entlohnungssätze. Alle anderen benötigten Geldmittel sind bestritten worden von dem städtischen Jugend-Nothilfeamt, sowie von den Trägern der Arbeit und den Trägern des Dienstes.

H. K., München.

Mitteilungen.

Lehrgang über Jugendfürsorge.

Das Seminar für Fürsorgewesen und Sozialpädagogik an der Universität Frankfurt a. M. veranstaltet auch 1933 wiederum unter der Leitung von Prof. Klumker einen Lehrgang über Jugendfürsorge für Akademiker, die ein Fachstudium bereits abgeschlossen haben, und für Praktiker mit längerer praktischer Erfahrung.

Nähere Auskunft erteilt das Seminar für Fürsorgewesen und Sozialpädagogik an der Universität Frankfurt a. M., Kettenhofweg 130. Der 15. Lehrgang beginnt Ende April 1933. Meldungen sind bis spätestens 1. April unter Befügung eines Lebenslaufes dort einzureichen.

Sozialhygienischer Lehrgang.

An der Sozialhygienischen Akademie in Berlin-Charlottenburg wird der nächste dreimonatige sozialhygienische Lehrgang für Kreisarzt-, Kreiskommunalarzt-, Schul- und Fürsorgearztanwärter vom 24. April bis 22. Juli d. J. abgehalten. Der Lehrgang, der alle sozialmedizinischen Gebiete umfaßt und auch die Gewerbekrankheiten und alle Fragen der Begutachtung eingehend berücksichtigt, entspricht im übrigen den Prüfungsbestimmungen für Kreisarztanwärter. Da die Teilnehmerzahl beschränkt werden muß, wird baldigste Anmeldung empfohlen. Anfragen an das Sekretariat in Berlin-Charlottenburg 9 (Krankenhaus Westend), Spandauer Chaussee 1.

BÜCHERSCHAU

Die historische Leistung von Karl Marx. Von Karl Kautsky. Verlag J. H. W. Dietz Nachf. Berlin. 1933. 99 Seiten. RM. 0,30.

In 3. Auflage erscheint unverändert zum 50. Todestage von Karl Marx Kautskys die historische Leistung von Marx würdigende Schrift, die erstmalig vor 25 Jahren veröffentlicht wurde. Dies kann geschehen, weil trotz der Weltumwälzung im letzten Vierteljahrhundert die geschichtliche Bedeutung von Marx sich nicht gewandelt hat. So bleibt Kautskys Buch genau so „aktuell“ wie bei seinem ersten Erscheinen, die Beschäftigung mit Marx ist sogar noch wichtiger als damals, da man heute seine Lehre, wohl meist ohne sie zu kennen, zu dem großen Kinderschreck des „guten Bürgers“ gemacht hat. Das Zurückliegen des ersten Erscheinens merkt man nur aus der Bedeutung, die im ersten Kapitel der Marxschen Methode einer Zusammenfassung von Natur- und Geistes-

wissenschaft beigelegt ist. Heute sind diese erkenntnistheoretischen Fragen etwas in den Hintergrund getreten. Prächtig ist die Darstellung Kautskys, wie sich bei Marx und Engels deutsches (philosophische Methode), englisches (ökonomisches Material) und französisches (politische Willenssetzung) Denken zu höherer Einheit vereinigen. Die Zusammenfassung der verschiedenen Formen der Arbeiterbewegung mit dem Sozialismus, die Kautsky als das entscheidende Vermächtnis von Marx ansieht, hat in dem letzten Vierteljahrhundert große Fortschritte gemacht, wenn auch die Verbreiterung dieser Front auf die proletarisierten damals an Zahl noch ziemlich geringen wirtschaftlich unselbständigen Mittelschichten (Angestellte) noch recht zu wünschen übrig läßt. Mit feiner Beobachtungsgabe ist die gerade jetzt wieder deutlich sichtbare Einstellung des Bürgertums zu dem Aufstiegskampf des Prole-

tarlats geschildert: „Die Bourgeois sind ja im Durchschnitt keine Unmenschen, das Elend rührt sie, soweit sie daraus keinen Nutzen ziehen, sie möchten ihm gerne abhelfen. Indes, so weich sie der leidende Proletarier stimmt, so hart der kämpfende. Sie fühlen, daß dieser an den Wurzeln ihrer Existenz rüttelt. Das bettelnde Proletariat genießt ihre Sympathien, das fordernde empört sie zu wilder Feindschaft.“ Hier liegt auch der Schlüssel zu manchen Aeußerungen und dem Verhalten weiter bürgerlicher Kreise, die der Fürsorge freundlich, der Sozialpolitik abhold sind.

Hans Maier.

Die soziale Frage in Deutschland.
 Von Dr. A. Hugenberg. 1932.
 August Scherl-Verlag. 138 Seiten. RM. 0,80.

Das Buch enthält einen Vortrag des Verfassers über Sozialpolitik und Schuldenregelung sowie Leitsätze über den Schutz und die Pflege der deutschen Arbeit und eine nicht-veröffentlichte Denkschrift über die Schuldenregelung. Trotzdem würden wir es nicht für so wichtig halten, daß es einer Besprechung in unserer Zeitschrift bedürfte, wenn nicht Herr Dr. Hugenberg inzwischen nicht nur Wirtschaftsminister der Regierung Hitler-Hugenberg-Papen geworden, sondern ihm als Krisenminister auch ein großer Einfluß auf die Sozialpolitik gegeben worden wäre. Da dürfte es doch interessant sein, einmal kurz zu zeigen, welche Ziele Herrn Hugenberg in dieser Hinsicht vorschweben.

Gesagt werden muß allerdings, daß, wenn der Herr Krisenminister einleitend von einer „Wiederveröhnung von Kapital und Arbeit, von der Entproletarisierung des Arbeiters, von seiner seelischen

Eingliederung in die Volksgemeinschaft“ spricht, das alles sehr schön und hoch klingende Worte sind — aber eben auch nur Worte. Denn den Weg dazu zeigt sein Büchlein ganz gewiß nicht. So sehr er auch das internationale Kapital schmäht, er, dessen Ufa stets mit der amerikanischen Filmindustrie zusammengearbeitet hat, so sehr hängt er doch am deutschen Kapital. „Reich, Staat und Gemeinden sollen als Unternehmer in der Produktion verschwinden.“ — „Maßnahmen, die zur Kapitalbildung in deutschen Händen führen“ — das dürften die Leitmotive wirtschaftlicher Art in kurzen Sätzen zusammengefaßt sein, von denen Herr Hugenberg ausgeht. Wir wollen uns im übrigen — da hier nicht der Platz dazu ist — nicht mit Herrn Hugenberg auseinandersetzen über seine Verdammung des Hereinholens ausländischer Geldmittel nach Deutschland in den Nachkriegsjahren. Nur zweierlei mag gesagt werden: solange aus der Arbeit des Arbeitnehmers das Kapital herausgepreßt werden muß, solange also die Profitwirtschaft besteht, wird immer der arbeitende Mensch der Unterdrückte, der Proletarisierte sein. Und zum zweiten: hätten wir nach der Ausblutung durch Krieg und Inflation nicht ausländische Geldmittel in Deutschland gehabt, von all der sozialen Arbeit der Nachkriegsjahre: Wohnungsbau, Bau sozialer Einrichtungen, Schaffung einer diesen Namen verdienenden Wohlfahrtspflege wäre so gut wie nichts möglich gewesen.

Hier aber interessiert uns mehr, wie sich Herr Hugenberg die auch von ihm gerühmte Sozialpolitik denkt. Wir wollen versuchen, ein paar seiner Grundsätze herauszuarbeiten. Da ist zunächst die Rettung der Familie. Wie so viele Prediger der Familienheilig-

keit geht auch der Verfasser dieses Buches davon aus, daß die Familie böswillig zerstört worden ist. Weiß er gar nicht, wie der von ihm so gerühmte, deutsche Kapitalismus die Familie zerstört, Mann, Frau, Kinder auseinandergerissen hat, und wie das Versagen der kapitalistischen Wirtschaft in der Wirtschaftskrise diesen Zustand ungeheuer verschlimmert hat? Daran wird das vorgeschlagene „Geschlechtergesetz“ herzlich wenig ändern können.

Eng mit diesem Gedanken zusammen hängt das „Eigentümer“-Ideal des Herrn Hugenberg. „Wir möchten, daß jeder Arbeiter im Mannesalter zum Eigentümer wird.“ „Der planmäßige Aufbau von Eigentum für die besitzlosen, entwurzelten Arbeiterfamilien ist wichtigste sozialpolitische Zukunftsaufgabe.“ Sehr schön — nur leider wird uns nicht verraten, ob nun die kleine besitzende Schicht in Deutschland ihren Besitz zur Aufteilung unter die „entwurzelten Arbeiterfamilien“ hergeben soll und herzugeben bereit ist. Aber Herr Hugenberg ist ja sehr bescheiden: ihm genügt der Besitz des Arbeiters in Gestalt einer kleinen Wohnung und eines Gärtchens. Aber selbst das bleibt für 99 Prozent der Arbeiter ein Traum, abgesehen davon, daß ihnen auch dieser Besitz gar nichts nützt, wenn nicht die Arbeits- und Lohnverhältnisse gesichert werden. Hier aber liegt des Pudels Kern: auf der einen Seite fordert Herr Hugenberg „Wiederherauslösung des Kerngedankens des Sparens aus der Ueberwucherung durch eine die Selbstverantwortung tötende Bevormundung und Fürsorge“ — also Beseitigung von Versicherung und Fürsorge und statt dessen Sparzwang — auf der anderen Seite meint er „Lohnzulagen bringen in

der Praxis nur Verwirrung und keine Lösung“. Wir aber sagen, Parolen vom Sparzwang bringen solche Verwirrung und keine Lösung — erstens, weil der größte Teil der Arbeiter infolge zu geringer Löhne und zeitweiliger Arbeitslosigkeit gar nicht zum Sparen in der Lage ist und zweitens, weil die propagierte Sicherstellung im Alter und bei dauernder Arbeitsunfähigkeit „durch Anregung des Spar- und Eigentumssinns“ notwendigerweise zu einer Herabdrückung des Kulturniveaus führen muß; denn der in dieser Weise sein Lebenlang zum Sparen gezwungene Mensch kann und darf keinen Pfennig für außerhalb der Befriedigung der dringendsten Lebensbedürfnisse liegende Dinge kultureller Art ausgeben.

Besonders interessant ist nun noch die Art, wie sich Herr Hugenberg die „Wiederversöhnung von Kapital und Arbeit“ denkt! Der Staat, der „selbst nicht mehr wirtschaftet“, soll Richter und Schlichter sein, das heißt nicht, wie jetzt, Schlichter aus den Reihen der Wirtschaft, sondern „sechs bis zehn — für das ganze Land und für die ganze Wirtschaft — Menschen, die in einem vielseitigen Leben Welt und Wirtschaft bis in ihre innersten Falten hinein kennengelernt haben, aber frei und unabhängig nach allen Seiten sind — salomonische Richter, wie sie allerdings vielleicht nur ein König finden, schützen und auf ihrer Höhe halten kann.“ Wir haben diesen Gedanken für so wichtig gehalten, daß wir ihn wörtlich abgedruckt haben; denn kurz gesagt, bedeutet dieser verschachtelte Satz: Diktatur gegenüber dem arbeitenden Menschen, ausgeübt von einem Gremium, das — sage und schreibe — vom König bestimmt werden soll!

Fügen wir diesem Bekenntnis noch hinzu das Zitat: „Abschüttelung der Landplage Parlamentarismus“ — dann haben wir die Tendenz Hugenberg'scher Auffassungen von Politik, Wirtschaft und Sozialpolitik. Diktatur in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht, dadurch Verewigung des nationalen Kapitalismus und Beseitigung nicht des Klassengegensatzes, sondern der „Theorie des unüberwindlichen Klassengegensatzes“ — wie Herr Hugenberg es nennt — durch die Zerstörung der freien Meinungsäußerung, das heißt der Volksvertretung. Diese Gedanken bestimmen die Sozialpolitik der Regierung Hitler-Hugenberg-Papen!

Louise Schroeder.

Angeklagter Schleppegrell. Von Bruno Nelissen-Haken. Eugen Diederichs Verlag in Jena. 1932. 319 Seiten, Preis 4,80 Mk.

Nelissen-Haken ist als Verfasser des „Fall Bundhund“ bekannt geworden. Wir haben gegenüber der Begeisterung mancher linksstehender Blätter schon damals darauf hingewiesen, daß das Herunterreißen sozialer Einrichtungen im „Fall Bundhund“ auf Grund erfundener, wenig wahrscheinlicher Ungerechtigkeiten aus Nazigeist zu stammen scheine und im Nazigeist sich gegen die neuen sozialen Institutionen auswirken könne.

Im Fall „Angeklagter Schleppegrell“ geht es nicht gegen eine neue von der Republik geschaffene Einrichtung wie im „Fall Bund-

hund“. Ein Mühlenbesitzer wird des Meineids angeklagt, weil er unter Eid ausgesagt hat, er habe nicht gehört, daß ein Parteilgenosse einen Schutzmann Kerl genannt hat. Wegen Meineid wird auf zwei Jahre Zuchthaus erkannt, im Wiederaufnahmeverfahren wird freigesprochen. Die beteiligten Schutzleute sind düstere Erscheinungen, die später betrügerische städtische Angestellte beim Magistrat werden.

Dem Kampf gegen die Ueberspitzung der Forderung auf Eidesleistung und gegen die Meineidverfahren wird nicht gedient, wenn der Fall so wie von Haken an den Haaren herbeigezogen ist. Offenbar will Haken auch gar nicht gegen das Meineidverfahren, sondern gegen die republikanische Staatsgewalt und deren Vorgehen gegen die Nationalsozialisten Stellung nehmen. Aber auch dafür sucht er sich eine sehr unwahrscheinliche Geschichte heraus, indem er ausgerechnet der Justiz vorwirft, die Nationalsozialisten ungerechtfertigterweise schlecht zu behandeln.

Im übrigen hat er nicht einmal den Mut, das Kind beim Namen zu nennen. Er spricht lediglich von der Oppositionspartei im Jahre 1924. Aus der Tatsache, daß Schleppegrell Mühlenbesitzer und nicht Arbeiter ist und einigen anderen Andeutungen erkennt man, daß es sich um Nationalsozialisten und nicht um Kommunisten handelt. Während im „Fall Bundhund“, trotz manierierter Sprache, uns lebendige Wesen entgegengetreten sind, lassen Schleppegrell und die Seinen ganz kalt. Es ist dem Verfasser diesmal nicht gelungen, Menschen hinzustellen.

H. W.